

FORUM

Ausgabe September 2008 (3/2008)

ATICOM

FIT-Mitglied

Fachverband der
Berufsübersetzer und
Berufsdolmetscher e.V.

Vorwort

Justizministerium NRW ordnet persönliche Ladung / Beauftragung an 3

Ermächtigte Übersetzer/beeidigte Dolmetscher

Ausführungsverordnung des Justizministeriums 5

Ermächtigungen - Beeidigungen in den verschiedenen Bundesländern 7

Das aktuelle Thema

Google Translation Center 12

FIT

FIT-Weltkongress 2008 16

Wir stellen vor: Sabine Colombe - neues Mitglied des FIT-Executive Council 19

Weltübersetzertag

Press Release 20

30. September: Hl. Hieronymus - Schutzpatron der Übersetzer 22

ATICOM-Internetseite

Einfache Suche und geheime Schätze 23

Ausbildung/Weiterbildung

Abschlüsse an deutschen Hochschulen 29

Krankenversicherung

Gesundheitsreform: Selbstständige verlieren Krankengeld-Anspruch in der GKV 31

Altersvorsorge

Immobilien in Deutschland zur Alterssicherung 32

Sind Immobilien die ideale Altersvorsorge für Übersetzer? 33

Steuertipps

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer 36

Gerichtsurteil

GEZ-Gebühr für beruflich genutzten PC rechtswidrig? 38

Veranstaltungen

Anglophoner Tag - 9./10. April 2008 in Köln 39

Veranstaltungskalender

ATICOM-Veranstaltungen 41

Sonstige Veranstaltungen 42

Rezension

Hacke, Axel: Wortstoffhof 43

Deutsch Aktuell

Amtsdeutsch sucht Dolmetscher 45

Abschieben oder einbürgern? 49

Rechtsberatung

..... 50

Zahl der Zugriffe auf die ATICOM-Webseiten

..... 51

Impressum

..... 51

Justizministerium NRW ordnet persönliche Ladung der Dolmetscher sowie namentliche Beauftragung der Übersetzer an

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Bereich der allgemein beeidigten Dolmetscher gibt es eine neue Entwicklung, die einen weiteren Meilenstein zugunsten der Qualität in den Gerichten setzt.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde das neue Dolmetscher- und Übersetzergesetz erlassen, das endlich landesweite Gleichheit und Qualitätsstandards für den Berufszugang in diesem Bereich schafft. In der verabschiedeten Fassung wurden auch etliche Anregungen und Forderungen umgesetzt, die ATICOM als Fachverband der betroffenen Berufsgruppe frühzeitig in die Diskussion eingebracht hatte. Nun hat das Justizministerium NRW eine weitere ATICOM-Forderung übernommen, die grundlegende Änderungen in der bisher üblichen Ladungspraxis von Dolmetschern bzw. Auswahl von Übersetzern im Justizbereich mit sich bringt. Diese erfreuliche Entwicklung zeigt, dass unsere professionelle Argumentation überzeugend war.

Jahrelang hat ATICOM immer wieder angeprangert, dass jedwede Bemühung um Qualitätssicherung und –steigerung, gerade in solch einem empfindlichen Bereich wie der Justiz, durch die früher gängige Praxis der Ladungen und Beauftragungen konterkariert wird. Oft genug nämlich wurden Dolmetscher und Übersetzer geladen und beauftragt, die ihre fachliche und persönliche Qualifikation nie unter Beweis gestellt hatten und folgerichtig auch nie auf einer Liste der allgemein beeidigten Dolmetscher bzw. ermächtigten Übersetzer standen oder hätten stehen können. Die Ladung oder Beauftragung erfolgte demnach ohne Konsultation dieser Listen nach sachfremden Kriterien.

Auf der einen Seite gab es also für Dolmetscher und Übersetzer den Zwang, ihre fachliche und persönliche Qualifikation durch entsprechende Nachweise feststellen zu lassen, um die allgemeine Beeidigung oder Ermächtigung zu erhalten. Dies verursachte sowohl für sie selbst als auch für den Verwaltungsapparat Kosten und Aufwand,

deren einzige Rechtfertigung darin liegt, dass im Bedarfsfall die so zertifizierten Fachleute - und nur diese - geladen und beauftragt werden. Dies war leider oft genug nicht der Fall. Viel zu häufig wurden die ausgewiesenen und mehrfach überprüften, qualifizierten Berufskollegen vernachlässigt, während Ladungen an Übersetzungs- und Dolmetscheragenturen „für alle Sprachen“ ergingen. Eine Überprüfung der fachlichen oder persönlichen Eignung der von der Agentur entsandten Personen fand nicht statt.

Diese Praxis schadete den qualifizierten Übersetzern und Dolmetschern ebenso wie den Gerichten und Behörden. Die Fachkolleginnen und -kollegen wurden bei der Auftragsvergabe übergangen und litten unter dem schlechten Ruf, den nicht ausreichend qualifizierte Übersetzer und Dolmetscher verursachten. Behörden und Gerichte konnten sich auf die Qualität der Übersetzungs- und Dolmetschleistungen nicht verlassen. Das soll nun der Vergangenheit angehören.

In der Allgemeinen Verfügung zum neuen Dolmetscher- und Übersetzergesetz (3162-I.4), die jetzt in Kraft getreten ist und die wir auf den folgenden Seiten im Wortlaut abdrucken, hat der Justizminister von NRW nun endlich unsere Argumente aufgegriffen und

zwei Vorgehensweisen festgeschrieben, die sich gegenseitig bedingen und in der gemeinsamen Anwendung eine sinnvolle Qualitätssicherung ermöglichen: Ab sofort ist ein öffentliches, für jedermann zugängliches Verzeichnis derjenigen Dolmetscher und Übersetzer zu führen, die ihre persönliche und fachliche Eignung für diesen Beruf unter Beweis gestellt haben. Zweitens ist die tatsächliche Anwendung dieser Liste durch persönliche Ladung von Dolmetschern bzw. Beauftragung von Übersetzern nun vorgeschrieben: Die Auswahl hat ausschließlich aus dieser Liste zu erfolgen.

ATICOM begrüßt diese Verfügung im Namen seiner Mitglieder ausdrücklich.

Wir werden daher im Sinne der Qualitätssteigerung in unserem Berufsstand, der wir uns als Berufsverband verschrieben haben, streng darauf achten, dass diese Verfügung des Ministers durch die ihm untergebenen Justizbehörden auch tatsächlich in der Praxis umgesetzt wird. Hinweise auf eine Ladung oder Beauftragung von Dolmetschern und Übersetzern, die nicht auf der öffentlich einsehbaren Liste aufgeführt sind, nimmt der Vorstand entgegen.

D. Gradincevic-Savić
Stellv. Vorsitzende
Ressortleiterin §D/§Ü

Ausführungsverordnung des Justizministeriums

Verzeichnis der Dolmetscher und Übersetzer

AV d. JM vom 13. März 2008 (3162 - I.4) - JMBl. NW S. 85 -

Gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über Dolmetscher und Übersetzer sowie zur Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.01.2008 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2008, Seite 128) führen die Präsidentinnen und die Präsidenten der Oberlandesgerichte ein gemeinsames Verzeichnis der gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes allgemein beeidigten Dolmetscherinnen und Dolmetscher und ermächtigten Übersetzerinnen und Übersetzer.

I.

1. Die Service-Einheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen – sofern keine anders lautende richterliche oder staatsanwaltschaftliche Anordnung vorliegt – bei der Auswahl von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie Übersetzerinnen und Übersetzern auf das gemeinsame Verzeichnis der allgemein beeidigten Dolmetscherinnen und Dolmetscher und ermächtigten Übersetzerinnen und Übersetzer Zugriff nehmen. Nur



in den Fällen, in denen die benötigte Sprache nicht Gegenstand des Verzeichnisses ist, dürfen die Service-Einheiten andere geeignete Dolmetscherinnen oder Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen oder Übersetzer mit der Sprachübertragung beauftragen.

Dies gilt gleichermaßen für alle übrigen Fälle, in denen Bedienstete der Justiz eine Auswahl von Dolmetschern und Übersetzern für dienstliche Belange zu treffen haben und eine richterliche oder staatsanwaltschaftliche Anordnung nicht besteht.

2. Besondere Erfahrungen mit einzelnen allgemein beeidigten Dolmetscherinnen und Dolmetschern und ermächtig-

ten Übersetzerinnen und Übersetzern oder sonstige Erkenntnisse – insbesondere auch solche, die die persönliche Eignung betreffen - sind der zuständigen Präsidentin oder dem zuständigen Präsidenten des Oberlandesgerichts zu berichten. Dies gilt auch für die Fälle, in denen in das Verzeichnis eingetragene Personen nicht erreichbar sind.

Soweit solche Erkenntnisse für andere öffentlich-rechtliche Stellen von Belang sein könnten, sind die Erkenntnisse diesen Stellen auf Nachfrage mitzuteilen. Eine Weitergabe an andere als öffentlich-rechtliche Stellen ist nicht zulässig.

3. Das gemeinsame Verzeichnis von allgemein beeidigten Dolmetscherinnen und Dolmetschern und ermächtigten Übersetzerinnen und Übersetzern ist im Internet zu veröffentlichen.

Die Internet- Adressen lauten:

www.justiz.nrw.de

und

www.dolmetscher-übersetzer.nrw.de.

Dastechnische Verzeichnis (Datenbank) wird zentral an einer Stelle geführt und programmtechnisch gepflegt. Den Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte obliegt die Pflege der gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Dolmetscher und Übersetzer in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlichen Daten.

4. Die entgeltliche Dolmetscher- oder Übersetzertätigkeit von Justizbediensteten bedarf der Nebentätigkeitsgenehmigung durch den zuständigen Dienstvorgesetzten. Bei der Entscheidung ist im Hinblick auf die Regelungen in § 68 Abs. 2 und 3 LBG ein strenger Maßstab anzulegen.

II.

Die Allgemeine Verfügung vom 8. April 1988 (3162 – I B. 3) - JMBl. NW S. 97 - wird aufgehoben.

III.

Diese AV tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ermächtigungen - Beeidigungen in den verschiedenen Bundesländern

Land	Bezeichnung Dolmetscher	Bezeichnung Übersetzer
Baden-Württemberg	"Allgemein beeidigter Verhandlungsdolmetscher für die Sprache für die Gerichte des Landes Baden-Württemberg"	Öffentlich bestellter und beeidigter Urkundenübersetzer der Sprache für BW
Bayern		Öffentlich bestellter und beeidigter Übersetzer für (Sprache)
Berlin	"Für die Berliner Gerichte und Notare allgemein beeidigter Dolmetscher"	
Brandenburg	Für die Gerichte und Notare des Landes Brandenburg allgemein beeidigter Dolmetscher der ... Sprache	Für die Gerichte und Notare des Landes Brandenburg ermächtigter Übersetzer der ... Sprache
Bremen	"Allgemein beeidigter Dolmetscher der ... Sprache für die Gerichte und Notare der Freien Hansestadt Bremen"	Allgemein beeidigter Übersetzer der ... Sprache für die Gerichte und Notare der Freien Hansestadt Bremen
Hamburg	"Öffentlich bestellter und allgemein vereidigte/r DolmetscherIn und ÜbersetzerIn für die Sprache"	"Öffentlich bestellter und allgemein vereidigte/r DolmetscherIn und ÜbersetzerIn für die ... Sprache"
Hessen	"Allgemein vereidigte/r Dolm. der ... Sprache für die Gerichte, Notarinnen und Notare im Lande Hessen"	
Mecklenburg-Vorpommern	"Öffentlich bestellter und allgemein beeidigter Dolmetscher für ... (Sprache)"	Öffentlich bestellter und allgemein beeidigter Übersetzer für ... (Sprache)
Niedersachsen	"Allgemein beeidigter Dolmetscher für die Gerichte und Notare des Landgerichtsbezirks ..."	
Nordrhein-Westfalen	Allgemein vereidigte/r DolmetscherIn für die ... Sprache/n (§189 Gerichtsverfassungsgesetz) und/oder ermächtige/r ÜbersetzerIn für die ... Sprache/n (§ 142 Absatz 3 ZPO)	Durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Oberlandesgerichtes (Angabe des Ortes) ermächtige Übersetzerin oder ermächtigter Übersetzer für (Angabe der Sprache/n)
Rheinland-Pfalz	"Allgemein beeidigte/r Dolm. der ... Sprache für die Gerichte und Notariate des Landes Rheinland-Pfalz"	Ermächtige/r Übers. der ... Sprache für die Gerichte und Notariate des Landes Rheinl.-Pfalz
Saarland	"Für die Gerichte des Saarlandes und die saarländischen Notare allgemein vereidigter Dolmetscher" "Für die Gerichte des Saarlandes und die saarländischen Notare allgemein vereidigter Übersetzer"	
Sachsen	"Öffentlich bestellter und allgemein beeidigter Dolmetscher für die ... Sprache"	Öffentlich bestellter und allgemein beeidigter Übersetzer für die Sprache
Sachsen-Anhalt	"Öffentlich bestellter Dolmetscher für die Sprache"	"Öffentlich bestellter Übersetzer für die ... Sprache"
Schleswig - Holstein	Allgemein vereidigte/r DolmetscherIn für die ... Sprache - LG"	Ermächtige/r UrkundenübersetzerIn für die ... Sprache - OLG Schleswig
Thüringen	"Vom Präsidenten des LG allg. beeid. Dolm. der Sprache für die Gerichte und Notare des Freistaats TH"	Vom Präsidenten des LG ermächtigter Übers. der ... Sprache für die Gerichte und Notare des Freistaats TH

Land	Besondere Anmerkungen	Beeidigende Instanz - Gesetz von	Öffentliche Bestellung	Zuziehung bei Gericht
Baden-Württemberg		LG - 1976	ja	nicht geregelt
Bayern		LG - 2000	ja	vorgeschrieben, aber nicht eingehalten
Berlin	(allgem. beeid. D ist gleichzeitig ermächt. Ü)	LG - 1992	ausdrücklich verneint - allgemeine Beeidigung nur, damit nicht jedes Mal neu beeidigt werden muß	(in der Praxis vielfach nicht eingehalten)
Brandenburg	Beeidigung für Dolmetscher und Ermächtigung für Übersetzer	LG - allgemeine Verfügung aus 2003, gültig bis 2006 (kein Gesetz)	nein, ohne die Eigenschaft eines öffentlich bestellten Sachverständigen	kein Anspruch
Bremen		LG - 1995	ausdrücklich verneint	nicht geregelt
Hamburg	(keine Unterscheidung D/Ü), Beeidigung nicht nach Bedarf, sondern nach Anfrage	1994, novelliert 2005		zwingend
Hessen	Für ermächt. Ü keine offizielle Bezeichnung angegeben!	1994	nein	obligatorisch
Mecklenburg-Vorpommern	(D darf auch übersetzen; Ü darf nur übersetzen) (allg. vereid. D ist nicht gleichzeitig ermächt. Ü)	LG - 1993	ja	nicht geregelt, Heranziehung öfftl. Besteller und allgemein beeidigter D/Ü gefordert, aber nicht obligatorisch
Niedersachsen	keine ausdrükl. Angabe einer Bezeichnung für ermächt. Ü (allg. beeid. D ist gleichzeitig ermächt. Ü)	LG(Ü), OLG, AG - 1975	nein	wünschenswert
Nordrhein-Westfalen	Beeidigung für Dolmetscher und Ermächtigung für Übersetzer (getrennte Verfahren)	OLG - 1.03.2008	nein	vorgeschrieben
Rheinland-Pfalz		LG - 1998	nein	nicht geregelt
Saarland	entspr. Zeugnis bzw. Nachweis der Eignung	LG - 1998 / 1999	nein	nicht geregelt
Sachsen		LG - 1994	ja	
Sachsen-Anhalt	"Öffentlich bestellter Übersetzer und Dolmetscher für die ... Sprache", wenn beide Teile zutreffen	LG - DolmG LSA vom 25.03.2002	ja	kein Anspruch
Schleswig-Holstein	Keine öffentlichen Listen für ermächtigte Übersetzer, Anfragen beim OLG obligatorisch, anderweitige Beeidigungen werden toleriert, aber ungern	OLG Schleswig (Ü) LG(D)		
Thüringen	(D darf auch übersetzen, Ü darf auch dolmetschen)	LG - 1991	ausdrücklich verneint	keine spezielle Regelung

Anerkennungsbereich	Stempel	Dienstsiegel	Eidesformel	Bestätigung	dt. Nationalität im Gesetz vorgegeben
Land Baden-Württemberg		ja	vorgegeben		nein
Land Bayern	Form, Größe, Inschrift festgelegt, kein Siegel	ausdrücklich nein		genau vorgeschrieben	Dt. + gleichstehende Personen, Ausländer bei Bedarf beeidigt
Landesgerichtsbezirk Berlin		nein	vorgegeben		nein
Land Brandenburg	Stempel	nein	vorgegeben	vorgeschrieben	nein
Freie Hansestadt Bremen		nein			nein
		ja, Missbrauch = Straftat	vorgegeben; zusätzlich Verpflichtung zum Hinweis, wenn der Vereidigte sich der Richtigkeit seiner Übertragung nicht sicher ist	genau vorgeschrieben	nein
Land Hessen	Form, Größe, Inschrift festgelegt	nein	vorgegeben		nein
	Form, Größe, Inschrift festgelegt	ausdrücklich nein		genau vorgeschrieben	nein
Landgerichtsbezirk, aber auch OLG-Bezirk, ja sogar AG-Bezirk, Wohnsitzerfordernis durch kleinräumige Beeidigung		nein			nein
Land NRW	Stempelabdruck und Unterschrift sind beim Gericht zu hinterlegen.	nein	vorgegeben (lediglich Wahlmöglichkeit mit oder ohne religiöse Formel)	genau vorgeschrieben	nein
Land Rheinland-Pfalz	frei gestaltbar;	ausdrücklich nein	vorgegeben	keine Vorgaben	nein
Saarland - Beeidigung erlischt bei Wohnsitzwechsel	Inschrift lt. Protokoll		vorgegeben		ja
Land Sachsen Beeidigung bei Wohnsitz oder Niederlassung in Sachsen	Stempel		vorgegeben	genau vorgeschrieben	nein
Land Sachsen-Anhalt	Form, Größe, Inschrift geregelt	nein	vorgegeben	genau vorgeschrieben	nein
Land Schleswig-Holstein, Wohnsitz obligatorisch, Ermächtigung entfällt bei Wohnsitzwechsel	ja	nein			nein
Land Thüringen - Wohnsitz in Thüringen nicht erforderlich	Text laut Spalte B , C ist aufzuführen, keine Vorgabe zur Form		inhaltlich vorgegeben		nein

Land	Befristung	Persönliche Voraussetzungen
Baden-Württemberg	Bis auf Widerruf	Persönliche Zuverlässigkeit
Bayern	Zulassung von Prüfungen anderer Prüfungsämter nach Anerkennung durch bayr. Prüfungsamt	Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse, keine einschlägigen Vorstrafen
Berlin	Ausdrücklich Streichung aus Verzeichnis bei Aufgabe des Wohnsitzes im Land Berlin	Persönliche Zuverlässigkeit
Brandenburg	bis auf Widerruf wegen mangelnder Eignung, die nachgewiesen werden muss, bei Wohnsitzänderung in anderes Bundesland oder Ausland	Persönliche Zuverlässigkeit (Führungszeugnis)
Bremen		Persönliche Zuverlässigkeit (Führungszeugnis) und Eignung
Hamburg	Zuerst auf 5 Jahre, nach 5 Jahre erneutes Gespräch bei der Behörde für Inneres	Pol. Führungszeugnis und die Zusage, sich 24 Std. zur Verfügung zu halten, was die Behörde auslegen kann, kein Wohnsitzzwang
Hessen	Ausdrücklich Streichung aus Verzeichnis bei Aufgabe der beruflichen Niederlassung in Hessen; ausdrücklich gleichzeitiger Widerruf der Ermächtigung bei Streichung aus dem Verzeichnis der ermächtigten Übersetzer	Persönliche Zuverlässigkeit (Prüfung bei ausländischen Kandidaten, die nicht Angehörige von EU-Mitgliedsstaaten sind, unter Einbeziehung der zuständigen Ausländerbehörde)
Mecklenburg-Vorpommern	Erlöschen der öffentlichen Bestellung und allgemeinen Beidigung bei Verlegung des Wohnsitzes oder der beruflichen Niederlassung außerhalb des Landes	Persönliche Zuverlässigkeit
Niedersachsen		Persönliche Eignung
Nordrhein-Westfalen	Allgem. Beidigung und Ermächtigung führen automatisch zur Eintragung in das allgem. D- und Ü-Verzeichnis. Befristung auf 5 Jahre. Danach kostenpflichtiger Antrag auf Verlängerung.	Persönliche Eignung und Zuverlässigkeit (Zeugnisse, Referenzen, Führungszeugnis)
Rheinland-Pfalz	Streichung aus Verzeichnis, wenn D/in bzw. Ü/in sich persönlich oder fachlich als ungeeignet erweist	Persönliche Zuverlässigkeit
Saarland	Streichung aus Verzeichnis bei Wegzug aus dem Saarland	Ehrenamtsfähigkeit (eidesstattl. Versicherung), keine Beschränkung der Verfügung über Vermögen aufgrund gerichtlicher Anordnung (eidesstattl. Versicherung), polizeiliches Führungszeugnis, geistige und körperliche Eignung
Sachsen	Ausdrückliches Erlöschen der Bestellung bei Aufgabe der beruflichen Niederlassung und des Wohnsitzes in Sachsen	Führungszeugnis
Sachsen-Anhalt	Ausdrückliches Erlöschen der Bestellung bei Aufgabe der beruflichen Niederlassung bzw. des Wohnsitzes in Sachsen-Anhalt	Führungszeugnis, schriftliche Erklärung, ob Ermittlungsverfahren anhängig, Angaben, ob hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Bescheinigung zum Wohnsitz oder der beruflichen Niederlassung
Schleswig-Holstein	Wohnsitzwechsel aus Schleswig-Holstein hinaus führt zum Verlaust der Ermächtigung / Vereidigung	Pol. Führungszeugnis.
Thüringen	Keine Befristung	Persönliche Zuverlässigkeit (Fragebogen)

© Natascha Dalügge-Momme - translanguages 2004-2008

Natascha Dalügge-Momme

ndm@translanguages.eu

Fachliche Voraussetzungen	Prüfungsamt	Bezeichnung des Gesetzes
Studium, staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung	ja	§§ 14, 15 Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit (AGGVG) vom 16. Dezember 1975 (GBl. S. 869)
Bayrische staatliche Prüfung an Fachakademien (andere werden erst anerkannt) als gleichwertig anerkannte Prüfungen in der BRD	ja	Gesetz über die öffentliche Bestellung und allgemeine Beerdigung von Dolmetschern und Übersetzern (Dolmetschergesetz - DolmG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 1. August 1981 (GVBl. S. 324)
Hochschulzeugnis oder staatliche Prüfung	ja	§ 19 des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes (AGGVG) vom 23. März 1992 (GVBl. S. 73)
Dolmetscher: Hochschulabschluss oder staatl. Prüfung oder gleichwertiger Abschluss im Ausland. Übersetzer: staatliche Übersetzerprüfung im Inland oder als gleichwertig anerkannte im Ausland	nein	§ 8 Abs. 4 Brandenburgisches Gerichtsneuordnungsgesetz (BbgGer-NeuOG) vom 14. Juni 1993 (GVBl. I S. 198)
Studium, staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung	ja	Keine gesetzliche Regelung
Eignungsfeststellungsverfahren, bzw. von der Behörde anzuerkennenden entsprechendes Verfahren oder Prüfungen	ja	Gesetz über die öffentliche Bestellung und allgemeine Vereidigung von Dolmetscherinnen und Übersetzerinnen sowie Dolmetschern und Übersetzern (Hamburgisches Dolmetschergesetz - HmbDolmG) vom 1. September 2005 (HmbGVBl. S. 377) (Neufassung des HmbDolmG von 1986)
inländische staatliche Prüfung als Dolmetscher oder Übersetzer oder von einer staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte ausländ. Prüfung	ja	Keine gesetzliche Regelung
Hochschulstudium als D, Ü Diplom-Sprachmittler, ein ausländisches als gleichwertig anerkanntes Zeugnis, auch Eignungsfeststellungsverfahren	ja	Gesetz über die öffentliche Bestellung und allgemeine Beerdigung von Dolmetschern und Übersetzern (Dolmetschergesetz - DolmG) vom 6. Januar 1993 (GVBl. S. 2)
	nein	Keine gesetzliche Regelung
IHK-Prüfung als D/Ü, Hochschulstudium, staatlich anerkannte Sprachschule, im Ausnahmefall: Empfehlungsschreiben - OLG-Präsident entscheidet im Einzelfall nach Anhörung der IHK D'dorf	nein, IHK-Prüfungen	Gesetz über Dolmetscher und Übersetzer, sowie zur Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. März 2008 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2008, S. 128)
Hochschulstudium als D,Ü, staatliche Prüfung als D,Ü, als gleichwertig anerkannte ausländische Prüfung	ja	
Hochschulstudium, staatliche Prüfung - für die Sprachen, die im SL geprüft werden, nur Prüfung des Prüfungsamtes im SL	ja	
Hochschulstudium, staatliche Prüfung beim Prüfungsamt	ja	
Eignungsfeststellungsverfahren durch das Kultusministerium aufgrund von Zeugnissen	nein	Dolmetschergesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 25. März 2002 (GVBl. S. 1105)
Hochschulstudium, Muttersprachigkeit und Nachweise von vorheriger Tätigkeit	nein	Keine gesetzliche Regelung (Entwurf liegt vor und soll 2008 verabschiedet werden)
Hochschulstudium, staatliche und staatlich anerkannte Prüfung oder auf andere Weise nachgewiesene Kenntnisse	nein	Keine gesetzliche Regelung

Google Translation Center

Übersetzen bis Übersetzer überflüssig werden?

Eigentlich ist es noch gar nicht gestartet und somit nur ein Zufall, dass das neue Google Translation Center die Wellen hoch schlagen lässt, bevor es überhaupt das Licht des Bildschirms erblickt.

Einige Tage lang, so berichten diverse Online-Dienste und Printmedien, war das Google Translation Center online. Bemerkt und öffentlich darauf aufmerksam gemacht hatte Google Blogoscoped, ein Forum, das Neuigkeiten der Google-Welt beschreibt, beurteilt und Tipps zur Verwendung des überbordenden Google-Angebotes gibt (<http://blogoscoped.com>). Blogoscoped sicherte die FAQs des Google Translation Centers, die Auskunft über das geplante Angebot geben, bevor Google die Seite wieder vom Netz nahm.

Was ist das Google Translation Center?

Den Informationen zufolge, die Google selbst im Bereich FAQ (Häufig gestellte Fragen und Antworten) gibt, wird das Google Translation Center eine Plattform zur Vermittlung von Übersetzungsdiensten sein. Der Auftraggeber lädt seinen Text auf die Plattform, ein Übersetzer übersetzt und lädt auch

seine Übersetzung auf den Server. Dem Übersetzer steht dabei eine „innovative Übersetzungstechnologie“ zur Verfügung.

Wer kann mitmachen?

Zurzeit ist eine Anmeldung nicht möglich, da sich der Service laut Google in der Testphase mit ausgewählten Testern befindet. Später soll eine Anmeldung für Berufsübersetzer und nicht-professionelle Übersetzer möglich sein. Ob ein Honorar für die Leistung gezahlt wird, hängt allein von der Vereinbarung der beiden Vertragsparteien ab. Google will nach eigenen Angaben an den zustande kommenden Verträgen und Zahlungen keinen Anteil haben.

Welche Sprachen werden unterstützt?

Das Angebot soll 40 Sprachen umfassen. Damit ist, laut Google, ein Anteil von 98 % der weltweiten Internet-Nutzer abgedeckt. Die Sprachunterstützung bedeutet zum Beispiel, dass den Übersetzern ein Translation-Memory und ein Glossar in den entsprechenden Sprachen zur Verfügung stehen.

Wozu das Ganze?

Die Frage, wozu Google eine Vermittlungsplattform für Übersetzungen einrichtet, wenn keine Vermittlungsprovision kassiert, also keine Einkünfte erzielt werden, drängt sich auf. Tatsächlich dient allerdings, darin sind sich die meisten Kommentare aus Übersetzerkreisen einig, das Google Translation Center einem anderen, manche sagen „höheren“ Zweck als der kurzfristigen Gewinnerzielungsabsicht. Sinnvoll ist die Plattform für Google, wenn man weiß, dass Google das „finanziell und technisch am besten ausgestattete Forschungsinstitut für maschinelle Übersetzungen der Welt“ sein dürfte, wie Richard Schneider am 6. August 2008 auf www.uepo.de schreibt. Dabei geht Google seit einigen Jahren einen anderen Weg als die ersten Entwickler von maschinellen Übersetzungsprogrammen.

Maschinelle Übersetzungsprogramme

Für die maschinelle Übersetzung von Texten gibt es unterschiedliche Ansätze. Die erste Serie von Übersetzungsprogrammen erfasste zunächst Grammatik, Satzbau und Wortbestand einer Sprache und versuchte anhand dieser Regeln, einen Text zu übersetzen. Die Programmierung ist extrem aufwändig und teuer, die Ergebnisse lassen zu wünschen übrig.

Ein anderer, neuerer Ansatz ist das so

genannte Statistische Verfahren. Dabei weiß das Programm nichts über Grammatikregeln oder Vokabular, sondern vergleicht Paralleltexte miteinander. Das Programm wertet die Texte aus und erstellt ein Translation Memory – ähnlich den Systemen, mit denen heute schon viele professionelle Übersetzer arbeiten. Dabei lernt das Programm selbsttätig dazu, wie Richard Schneider schon 2003 in einem Beitrag auf www.uepo.de schrieb: „Wenn der Computer weiß, dass das arabische radschul kabir auf Deutsch „großer Mann“ und radschul samini „dicker Mann“ bedeutet, schließt er daraus, dass radschul „Mann“, kabir „groß“ und samini „dick“ heißt. Der Artikel, in dem Schneider dieses Beispiel brachte, trug die Überschrift: „Statistische Übersetzung mit Paralleltexten: Franz Josef Och mischt die MÜ-Branche auf“. Besagter Franz Josef Och war damals noch an der University of Southern California tätig, heute heißt sein Arbeitgeber: Google.

Es werde Licht...

Die größte Herausforderung für die Weiterentwicklung der Übersetzungsqualität des Statistischen Verfahrens liegt darin, dem Übersetzungsprogramm eine möglichst große Anzahl an Vergleichstexten zur Verfügung zu stellen, die in zwei oder mehr Sprachen parallel existieren. Wichtigster Paralleltext ist die Bibel, die bisher – zumin-

dest ausschnittsweise – in über 2.000 Sprachen übersetzt wurde. Weitere Paralleltexte stammen aus Quellen der Europäischen Union oder der UNO. Allerdings deckt weder der Text der Bibel noch der bürokratische Jargon von EU- oder UNO-Veröffentlichungen den Bedarf an Übersetzungsbeispielen ab. Und hier kommt das Google Translation Center ins Spiel.

Google sammelt Übersetzungen

Das Google Translation Center ist demnach ein Instrument zur Erfassung von Paralleltexten, denn offenbar müssen, soweit die bisherigen Einblicke in das noch nicht öffentliche Portal diesen Schluss zulassen, die Nutzer die Quell- und Zieltexte auf Google-Servern speichern. Für die Google-Entwickler der maschinellen Übersetzungen ist es dabei offenbar weniger wichtig, ob die Übersetzungen von Profis oder Amateuren angefertigt wurden. „Die fabrizierten Übersetzungen [seien für] Google schon dann von Nutzen, wenn sie besser sind als maschinelle Übersetzungen. Eine Vorgabe, die jeder Abiturient erfüllen kann“, bemerkt Richard Schneider auf www.uepo.de. Sicher gibt es Zeitgenossen, die schon die Übersetzungsfähigkeiten deutscher Abiturienten mit eher gemischten Gefühlen betrachten, von anderen Laienübersetzern, deren Schulbildung niemand kennt, gar nicht zu reden.

Kann man also mit solchen Übersetzungen die Qualität eines maschinellen Übersetzungsprogramms verbessern?

Alles ist besser als MÜ

Betrachtet man die Trefferquote maschineller Übersetzungen (MÜ), könnte man fast zu der Ansicht gelangen, dass alles besser sei als MÜ. So führt das US-amerikanische National Institute of Standards and Technology (NIST) regelmäßig Wettbewerbe für maschinelle Übersetzungen durch. Im Jahr 2006 hieß der Gewinner unter 40 teilnehmenden Universitäten und Unternehmen: Google. Die RWTH Aachen, früherer Arbeitgeber von Franz Josef Och, sichert sich regelmäßig einen Platz unter den ersten vier. Trotzdem: Die Trefferquote des Siegers Google liegt bei maschineller Übersetzung mit dem Statistischen Verfahren nur bei etwa 50 %. Alle anderen sind noch schlechter.

Zur Verbesserung der Übersetzungsleistungen benötigt Google vor allem eins: Textinput. Und das nach Möglichkeit aus den unterschiedlichsten Bereichen: Webseitentexte, Korrespondenz, Nachrichtenmeldungen, Diskussionsbeiträge, Projektbeschreibungen, Verträge und alle anderen denkbaren Textsorten. Die Idee, diese Texte und ihre Übersetzungen durch das Angebot einer international nutzbaren Überset-

zerplattform „einzuwerben“, darf man getrost genial nennen. Nur werden die wirklich interessanten Texte dort nicht landen.

Google Translation Center für Profis nicht geeignet

Der entscheidende Punkt, der vielen potenziellen Nutzern die Teilnahme am Google Translation Center verleiden wird, ist die mangelnde Vertraulichkeit. Es ist kaum denkbar, dass ein Unternehmen interne Dokumente oder auch nur Pressemeldungen vor dem vereinbarten Veröffentlichungstermin auf eine öffentliche Plattform zur Übersetzung stellt. Das wird wohl auch Google einkalkuliert haben.

Werden Humanübersetzer überflüssig?

Auch heute schon gibt es Menschen und Unternehmen, die auf Humanübersetzer verzichten und einer maschinellen Übersetzung vertrauen. Diese Gruppe wird sich über die steigende Qualität der Automatenübersetzung freuen. Ein Auftraggeber jedoch, der heute den Wert einer professionellen Übersetzung kennt, wird kaum zur MÜ wechseln, selbst wenn die Trefferquote von 50 % auf 60 % oder gar sagenhafte 70 % steigt. Gute Übersetzer wird es daher immer geben. (apr)

TEXT PER MAUSKLICK

Maschinenübersetzung: Text per Mausclick

Don't look a gift horse in the mouth.

Scratch my back and I will scratch yours.

One swallow doesn't make a summer.

Beauty is only skin deep.

King Richard the Second

Oliver Twist

Winnie the Pooh

Dirty Harry

Knight Rider

(Quelle: U. Brammertz: *God save the Queen – Gott speichert die Königin*, Hoffmann und Campe Verlag Hamburg 2006)

Schauen Sie nicht ein Geschenkpfers in der Öffnung.

Verkratzen Sie meine Rückseite und ich verkratze Ihr.

Ein Schluck macht keinen Sommer.

Schönheit ist nur enthäutet tief.

König Richard die Sekunde

Oliver Drehung

Winnie Pfui

Beschmutzen Sie Harry

Rittermitfahrer

FIT-Weltkongress 2008

Bericht über den 18. Weltkongress des internationalen Sprachmittlerverbands FIT (Fédération Internationale des Traducteurs) von Terence Oliver, FIT-Beauftragter des ADÜ Nord und Schriftführer von FIT Europe

1. August 2008. Schanghai. 20-Millionen-Metropole. Weltoffene Hafenstadt. Partnerstadt Hamburgs. Und beeindruckende Kulisse des diesjährigen FIT-Weltkongresses.

Die Entscheidung war 2005 auf dem letzten Weltkongress in Tampere, Finnland, gefallen. Der nächste der alle drei Jahre Anfang August stattfindenden Kongresse sollte in der Woche vor den 29. Olympischen Spielen in China abgehalten werden. Und zwar der zweitägige Statutory Congress mit den Delegierten aus allen Mitgliedsverbänden, sowie der viertägige Open Congress, der von Kollegen aus aller Welt gern als Treffpunkt zur Kontaktpflege und zum Gedankenaustausch besucht wird.

Die Hinreise stand allerdings unter keinem guten Stern. Beim Buchen der Flüge im Frühjahr konnten wir natürlich nicht wissen, dass die Lufthansa ausgerechnet ab dem 28. Juli mit einem Streik aufwarten würde. Die letzten Tage also Gewehr bei Fuß, ständige Bereitschaft, in letzter Minute auf Plan B,

C, D usw. auszuweichen. Am Ende hat es aber doch geklappt, und wir landeten fast auf die Minute genau auf dem Flughafen Pudong International.

Und so konnten wir am nächsten Tag einigermaßen ausgeruht am Statutory Congress teilnehmen. »Wir« – das sind Natascha Dalügge-Momme, 1. Vorsitzende des ADÜ Nord, und Terry Oliver, Schriftführer der FIT Europe.

Wer Mitgliederversammlungen kennt, weiß, dass große Teile der Tagesordnung zwar notwendig, aber nicht unbedingt aufregend sind. Und so kam es hier auch: Aufnahme von neuen Mitgliedsverbänden (darunter einer mit nur 11 Mitgliedern), Diskussion von Berichten, Vorschläge zur Änderung der Statuten, Finanzplanung. Spannend wurde es eigentlich erst bei der Wahl des neuen 17-köpfigen Rats (es werden 14 Personen gewählt, die dann weitere 3 Personen kooptieren, was einen gewissen Ausgleich ermöglicht, wenn bestimmte Regionen nicht vertreten sind oder erforderliche Kompetenzen fehlen). Aus der Mitte des

Rats wird schließlich das 6-köpfige Executive Committee gewählt, das zwischen den jährlichen Sitzungen des Rats die Geschäfte führt.

Zur neuen Präsidentin wurde **Marion Boers** vom südafrikanischen Sprachmittlerverband SATI gewählt. Ihr stehen drei Vizepräsidenten zur Seite: **Jiri Stejskal** (USA), dessen Verband ATA den nächsten Weltkongress 2011 voraussichtlich in San Francisco ausrichten wird; **Huang Youyi** von der veranstaltenden Translators Association of China (TAC) und **Miriam Lee** (ITIA, Irland). Das Executive Committee wird von **Frans de Laet** (CBTIP, Belgien) als Generalsekretär und **Andrew Evans** (ITI, Großbritannien) als Schatzmeister komplettiert.



Blick aus dem Hotelfenster: Vielschichtiges Schanghai

Eine äußerst knappe Wahl führte zu einer Pattsituation mit drei Kandidaten für den 14. gewählten Platz. An dieser Stelle hat Terry Oliver seine Kandidatur zurückgezogen, um weiterhin auf europäischer Ebene eine aktive Rolle spielen zu können. Die endgültige Besetzung der Gremien kann auf jeden Fall als ausgewogen und vielversprechend bezeichnet werden, was die Zukunftsperspektiven der FIT betrifft.

Als Highlight wurden alle Delegierten zu einem Abendessen im Gästehaus des Bürgermeisters von Schanghai eingeladen, was ein besonderes VIP-Gefühl aufkommen ließ, da die beiden Busse mit Polizeieskorte vorn und hinten durch fast menschenleere Straßen fuhren: An jeder Kreuzung standen Polizisten und riegelten den Querverkehr ab.

Der dann folgende Open Congress sprengte erwartungsgemäß alle bisherigen Maßstäbe: Statt der üblichen 400 bis 600 Teilnehmer waren es diesmal um die 1800, davon gut und gerne 1200 aus dem Gastgeberland. Einige Vortragsblöcke des Kongresses zum Thema »Übersetzung und kulturelle Vielfalt« fanden nur auf Chinesisch statt, die meisten wurden allerdings auf Englisch abgehalten. Man hatte ständig die Qual der Wahl: Meistens sechs, zuweilen zehn Parallelblöcke mit Themen, die das ganze Spektrum der

Übersetzer- und Dolmetschertätigkeit abdeckten. Literarische Übersetzungen, Verbandsorganisation, Normen und Zertifizierung, technische Fortschritte, Ausbildung und vieles mehr waren in sämtlichen Schattierungen vertreten.

Erwähnenswert sind weiterhin die Leistungen der Konferenzdolmetscher, die es allen Referenten ermöglichten, sich in den FIT-Sprachen Französisch und Englisch auszudrücken: Bernard Ponette, Belgier aus Mexiko City und vor allem für UN-Dienste tätig, und Anne-Marie Arbaji, Französin aus Paris, Mitglied der AIIC, die mit Sohn angereist war. Wer, wenn nicht wir, könnte diese kontinuierlich sehr guten Leistungen über sechs Tage besser beurteilen?

Zum Rahmenprogramm gehörten ein Abendessen mit kulturellen und zum Teil höchst akrobatischen Darbietungen, eine Flussfahrt mit Buffet und nächtlichem Blick auf die atemberaubende Architektur des modernen Schanghai und eine halbtägige Stadtrundfahrt mit Besuch im alten Chinatown.

Nachdem die Abschlussveranstaltung (auf der der deutsche BDÜ übrigens den Preis für die beste Internetpräsenz



Chinatown: Wer bestaunt hier wen?

gewann) vorbei war, haben wir uns zur Abrundung für die Rückreise zum Flughafen eine beeindruckend schnelle und ruhige Fahrt mit einem öffentlichen Verkehrsmittel gegönnt, das man hierzulande vergeblich sucht: dem »Maglev«, alias Transrapid. Und da die Lufthansa uns trotz neuerlicher Streikandrohung nicht im Stich gelassen hat, sind wir mit hanseatischer Pünktlichkeit wieder in Fuhlsbüttel (sorry: Hamburg Airport) gelandet.

Tagesaktuelle Berichte vom 3. bis 7. August 2008 von Natascha Dalügge-Momme über den FIT-Kongress können Sie unter www.uepo.de nachlesen.

Natascha Dalügge-Momme
ndm@translanguages.eu

**(Quelle: ADÜ Nord Infoblatt 4/2008
- Wir danken dem ADÜ Nord für die
Nachdruckgenehmigung)**

Wir stellen vor:

Sabine Colombe – neues Mitglied des FIT-Executive Council

Auf dem alle drei Jahre stattfindenden Weltkongress des Weltdachverbands der Übersetzer FIT (Fédération Internationale des Traducteurs) Anfang August dieses Jahres in Shanghai wurde Sabine Colombe in das oberste Führungsgremium, den Executive Council, der Organisation gewählt. Sie kandidierte als Delegierte des französischen Übersetzerverbands SFT (Société Française des Traducteurs), dessen Mitglied sie seit 1988 ist. Im Vorstandsgremium des französischen Verbandes war sie, nach einigen Jahren als Regionaldelegierte, von 2001 bis November 2007 aktiv. Die Diplom-Ingenieurin mit deutscher Muttersprache und französischem Wohnsitz ist außerdem **Gründungsmitglied des Réseau Franco-Allemand und langjähriges ATICOM-Mitglied.**

Mit ihrer Mitgliedschaft im Exekutiv-Gremium führt Sabine Colombe eine lange Tradition enger Verbundenheit zwischen der SFT und der FIT fort, die 1953 in Paris unter anderem von der SFT gegründet wurde, die damals auch den ersten Präsidenten stellte. Heute sind Übersetzerverbände aus über fünfzig Ländern in der FIT organisiert.

Der Weltübersetzerverband ist eine von der UNESCO anerkannte Nicht-Regierungs-Organisation, die über 60.000 Mitglieder repräsentiert. Den Übersetzern, in deren Heimatland noch kein Übersetzerverband existiert, versucht die FIT bei der Gründung einer Interessenvertretung behilflich zu sein.



In einem Interview, das Sabine Colombe dem China Internet Information Center am 4. August 2008 gab (http://french.china.org.cn/culture/archives/FIT2008/2008-08/06/content_16145114_3.htm), erläuterte sie die Motivation für ihr Engagement im Weltübersetzerverband. Überzeugt stellte sie fest, die FIT brauche die SFT genau so wie diese die FIT brauche. Die wichtigste Aufgabe, die ihre Kollegen und sie selbst im Executive Council erwarte, sei die Verbesserung der Kommunikation. Eine große Aufgabe, die diejenigen, die Sabine Colombe seit vielen Jahren als tatkräftige Mitorganisatorin des Réseau Franco-Allemand kennen, ihr durchaus zutrauen.

(apr)

Press Release

International Translation Day 2008

Terminology: Words Matter

In honour of International Translation Day 2008, the International Federation of Translators (FIT) pays tribute to terminology and the work of terminologists. All language professionals acknowledge the crucial role of terminology. How can we translate, interpret, write or localize in the most efficient manner possible without this basic necessity, words, and therefore terminology?

Words are essential, yes, but the specific need is for words *that matter*, words that describe a previously identified concept and that contribute to the clarity and effectiveness of communication in a given field of expertise, environment or community. Words that, once linked together in guidelines and recommendations, such as ISO standards, can help us prevent the breakdown of communication between speakers and can promote the interoperability of systems around the world. And finally, words that carry considerable weight when the circumstances so require. Affairs of state, public security, pandemics and

natural disasters are examples of situations

where clear communication, whether in a single language or in many languages, is essential. None of this would be possible without standardized terminology, which allows us to speak with one voice.

UNESCO and the United Nations have proclaimed 2008 the International Year of Languages and are asking Member States to promote, protect and preserve the diversity of languages spoken by people around the world. This protection entails recognition of the words used by these people, and specifically the terminology established by experts in all realms of human activity. These experts are terminologists.

“The first instrument of a people’s genius is its language,” UNESCO points out in its proclamation, quoting Stendhal. It is this instrument that FIT wants to promote by placing terminology at the forefront on International Translating



on Day 2008. The day's theme will be *Terminology: Words Matter*, thus highlighting a profession that is still overlooked and yet indispensable; a profession that is often practised out of the limelight but that has an undeniable economic value; a profession that is on its way to gaining recognition in universities, where it will finally be taught as a discipline in its own right.

FIT invites you to pay homage to the work of terminologists, those creators of state-of-the-art technological tools, lexicons, glossaries, and terminology and linguistic databanks that constitute the work tools of choice for all language professionals, but most of all, artisans of words that matter.

The International Federation of Translators is the world federation of professional associations bringing together translators, interpreters and terminologists. It has 80 member bodies in over 60 countries and thus represents over 400 000 professionals.

INTERNATIONAL FEDERATION OF TRANSLATORS

Siège/Registered Office :

**Certex,
22, rue de la Pépinière,
75008 Paris,
France.**

**Secretariat : 2021, avenue Union,
Bureau 1108,
Montréal (Québec) H3A 2S9
Canada**

**Tél. / Tel.: +(1) 514-845-0413,
Télé. / Fax: +(1) 514-845-9903,
Courriel / E-mail:
secretariat@fit-ift.org**

Editors:

**Nicole Sévigny, C. Tr. and
Martine Racette, C. Tr.**

HANDELN ODER HANDELN

Handeln oder *Handeln* Sie?

In der gesprochenen Sprache ist der Unterschied zwischen dem deutschen Verb handeln und dem „Denglischwort“ *handeln* leichter wahrzunehmen als in der Schriftsprache. Aber wird die Benutzung des Wortes *handeln* dadurch sinnvoll? Eher nicht, meint die Süddeutsche Zeitung vom 5. Juli 2008. Wer Reklamationen erboster Kunden

handelt, könnte ebenso gut sagen, dass er diese schwierige Situation handhabt, indem er handelt, also zum Beispiel für Ersatz sorgt. Warum also nicht bei der deutschen Sprache bleiben? Zumal dann auch der Bedarf für Kursivdruck (oder das in der Süddeutschen Zeitung verballhornende ä in händeln) entfällt.

30. September:

Hl. Hieronymus - Schutzpatron der Übersetzer

Seit 1991 gedenkt am 30. September eine spezielle Berufsgruppe des hl. Hieronymus (engl.: Saint Jerome, franz.: Saint Jérôme), nämlich die Übersetzer und Dolmetscher, die nach einem Beschluss der FIT (Fédération internationale des traducteurs) dessen Namens- tag zum Internationalen Übersetzertag erklärt haben. Ist der hl. Hieronymus ihnen doch Vorbild mit seiner wichtigsten Leistung, der im Jahre 385 begonnenen Übersetzung des Alten und Neuen Testaments in die lateinische Sprache, die elf Jahrhunderte später durch den Rat von Trient als authentisch anerkannt wurde. Die „Vulgata“ wurde deshalb die offizielle Fassung der Bibel der römischen Kirche.

Jedes Jahr ist der Übersetzertag einem besonderen Thema gewidmet, und für 2008 rücken Wörter in den Mittelpunkt des Interesses. Wörter sind es, mit deren Hilfe Informationen von einer Sprache und Kultur in eine andere übertragen werden, und es kann schon ein einzelnes Wort einen ganzen Sinngehalt ändern und zu Missverständnissen führen. Die Einigung auf eine gemeinsame Terminologie und

insbesondere die korrekte Verwendung von Fachwörtern sind deshalb von grundlegender Bedeutung.

Terminologen leisten hier einen unverzichtbaren Beitrag, unterstützt durch die elektronische Datenverarbeitung. Im technischen Bereich schreitet die Vereinheitlichung so weit voran, dass nicht nur Benennungen, sondern ganze Formulierungen standardisiert werden, um computergestützte Übersetzungen erstellen zu können. Was in Spezialbereichen zu begrüßen ist, birgt jedoch auch eine Gefahr: die Rückentwicklung einer Sprache. Mit einem festgelegten Vokabular gerät ein Wortschatz in Umlauf, der im übertragenen Sinn einen Turm zu Babel zum Einstürzen bringen könnte. Über das Internet verbreitete Informationen und deren angebotene Übersetzungen sind nicht immer verlässlich, Halbwissen vermischt sich mit Wissen, das Ergebnis kann mehr als verwirrend sein.

Die Zeit ist reif, sich der soliden und professionellen Arbeit des Übersetzers zu erinnern. Er allein - nicht sein Computer - ist es, der Sinn und Zu-

sammenhang eines Textes in eine andere Sprache übersetzen kann. Seine Arbeit ist eine geistige Leistung, er versteht sein Metier, kennt seine Sprache und sein Fachgebiet. Die Arbeit eines Übersetzers wird durch Terminologie wesentlich unterstützt, aber sie bleibt trotz aller Technik eine geistige und nicht eine computergesteuerte Leistung: Es sind nicht nur Wörter allein, sondern es ist der Inhalt von Informationen zu übertragen, und das geht nicht per Mausclick.

Der Übersetzer heute kann sich auf die Unterstützung von Terminologen verlassen und auf vielfältige Computerprogramme, mit denen er die Qualität seiner Arbeit verbessern kann. Dabei wird von ihm Präzision und Schnelligkeit verlangt. Jedoch wie der hl. Hieronymus in die Wüste gehen und nachdenken, diese Zeit bleibt dem Übersetzer trotz aller Technik heutzutage nicht mehr.

*Anneliese Conrad-Wienands
anneliese.conrad@t-online.de,*

*Susanne Goepfert
Susanne.Goepfert@t-online.de*

Einfache Suche und geheime Schätze

www.aticom.de

Seit 1999 ist ATICOM im Internet präsent. Damals herrschten im Netz bunte Bilder, grafische Spielereien und komplexe Seitengestaltungen mittels diverser Frames vor. Diese optischen Auffälligkeiten resultierten leider in langen Ladezeiten der einzelnen Seiten. Im FORUM vom September 2001 schrieb Klaus Leith, der damalige Seitenmeister von ATICOM: „Nicht ändern wollen



wir die schlichte Aufmachung unserer Seiten. Bunte, bewegte Bilder mögen auf den ersten Blick ihren Reiz haben, irritieren aber bei ständiger Nutzung und verlangsamen in jedem Fall den Seitenaufbau. Wir wollen auch künftig eher durch nützliche Informationen als durch optische Brillanz überzeugen.“ Seit einiger Zeit ist Heike Heard Seitenmeisterin unseres Internetauftritts, Klaus Leith betreut noch das Onlineverzeichnis der Übersetzer und Dolmetscher.

Was ist aus unserem Anspruch geworden?

Der frühzeitig erklärte Verzicht auf optischen Firlefanz kann im Rückblick als geradezu visionär bezeichnet werden. Heutige Internetauftritte haben die wilde Zeit der flackernden, blinkenden oder hüpfenden Logos längst hinter sich gelassen. Nüchternheit ist der neue Trend, der bei ATICOM von Anfang an gepflegt wurde. Schnörkellos, klar, inhaltsorientiert. Insofern ist www.aticom.de heute moderner denn je.

Der Webauftritt bietet Informationen für mehrere Zielgruppen: (Potenzielle) Auftraggeber, Übersetzer und Dolmetscher (sowohl Mitglieder als auch Nicht-Mitglieder), Studierende und junge Menschen, die sich für den Beruf und die Ausbildungsmöglichkeiten der

Übersetzer und Dolmetscher interessieren.

Verzeichnis der Übersetzer und Dolmetscher

Einer der wichtigsten Gründe für die Einrichtung der ATICOM-Webseite wurde in dem bereits erwähnten Artikel im FORUM so formuliert: „Der ATICOM-Internetauftritt soll unseren Mitgliedern konkrete Vorteile bringen, nicht zuletzt bei der Akquisition von Aufträgen. Deshalb wird das **Verzeichnis der Übersetzer und Dolmetscher** auch weiterhin im Mittelpunkt unseres Internetangebots stehen.“

Dies ist zweifellos der Fall. Die Suchfunktionen sind denkbar einfach und bringen schnell und sicher die gewünschte Information. Selbst eine Suche nach „Übersetzer Englisch-Deutsch“ in der Suchmaschine Google führt den Suchenden auf die Internetseite von ATICOM – allerdings erst nach 9 weiter vorn platzierten Einträgen. Die Suche nach „Dolmetscher Gebärdensprache“ allerdings führt an erster Stelle zu www.aticom.de.

Ob der potenzielle Auftraggeber nach Sprachenpaaren oder Fachgebieten sucht oder bei Gericht zugelassene Kolleginnen und Kollegen aufspüren möchte, immer werden ihm die alterna-

tiven Suchkriterien schnell präsentiert, bei den Fachgebieten auch immer auf das übergeordnete Fachgebiet verwiesen. Der Nutzwert des Verzeichnisses, das die Übersetzer und Dolmetscher innerhalb eines Sprachenpaares nach Postleitzahlen ordnet und jeweils zusätzliche Informationen zu Ausbildung, Berufserfahrung sowie individuellen Angeboten wie Layout etc. enthält, ist extrem hoch. Die Professionalität des Verzeichnisses gereicht dem Fachverband zur Ehre.

Die Mitglieder können ihren Eintrag im Onlineverzeichnis jederzeit prüfen und Änderungen mitteilen, die dann in der Regel innerhalb von ein bis zwei Wochen in das Verzeichnis eingearbeitet werden: Einzelheiten dazu unter www.aticom.de/a-eintrag.htm.

Service für Auftraggeber

Von der Startseite gelangt der Nutzer zu den Punkten „Suche“, „Service“, „ATICOM“, „Neuigkeiten“, „polyglott“ und „Impressum“. Unter „Service“ ist an dieser Stelle allerdings zunächst der Service für eine einzelne Zielgruppe, nämlich die Auftraggeber zu finden. „Praktische Hinweise“ zur Vergabe von Dolmetscher- und Übersetzungsaufträgen fassen auf einfache Weise zusammen, welche Absprachen getroffen und welche Bedingungen erfüllt sein

müssen, damit ein Auftrag zur beiderseitigen Zufriedenheit erledigt werden kann. Für die klare Formulierung der Anforderungen, die auch der Auftraggeber zu erfüllen hat, gebührt dem Verfasser ein herzlicher Dank. Vielen Auftraggebern, die keine Erfahrung mit der Vergabe von Übersetzungs- oder Dolmetschtaufträgen haben, ist nämlich zunächst nicht klar, dass die Qualität der Arbeit von Vollständigkeit und Verständlichkeit der Ausgangstexte, von der Weitergabe interner Terminologie und der Kenntnis des Zwecks der Übersetzung als Memo oder Werbetext abhängt. Es kann in Diskussionen mit solchen Auftraggebern sicher hilfreich sein, auf diese Seite verweisen zu können.

Arbeitgeber sucht ...

Auch Stellenangebote können Unternehmen und Behörden unter dem Stichwort „Service“ abgeben, dort findet sich dann die Liste, die Anfang September 2008 mehr als 30 Angebote umfasste, von denen acht innerhalb der letzten acht Wochen veröffentlicht wurden. Übersetzer auf Jobsuche, die nicht an dieser Stelle (Startseite – Service – Service für Auftraggeber – Stellenangebote) nach Angeboten suchen, bleibt die Funktion der Volltextsuche auf der Startseite, um ohne Umwege zum Stellenangebot zu kommen.

Mitgliederservice

ATICOM bietet seinen Mitgliedern eine Menge Vorteile und Informationen, auch über das Verzeichnis der Dolmetscher und Übersetzer hinaus. Besonders günstige Versicherungstarife, eine Rechtsberatung, Tipps und Hinweise zur Berufsausübung, Informationen zu EU-Ausschreibungen, Ausschreibungen zu Stipendien und Förderprogrammen und Informationen über Gesetze wie das JVEG und über Arbeitsmittel wie Translation Memory-Programme, Zeilenzählprogramme oder Wörterbuchrezensionen. Alle diese Informationen sind sachlich, präzise und möglichst neutral, denn hier will niemand etwas verkaufen. Im Gegenteil. Auch jungen Menschen in der Berufsfindungsphase wird mit Informationen über Studienrichtungen und -orte weitergeholfen, Studierende können über eine Praktikumsbörse (zurzeit leider sehr mager) zumindest Adressen finden, bei denen die Frage nach einem Praktikumsplatz lohnt.

Navigation zu den geheimen Schätzen

Die Navigationsleiste am linken Rand ändert sich mit jeder Seite, die neu aufgerufen wird. Daher sind immer nur maximal sieben „Buttons“ zu sehen, hinter denen sich eine Vielzahl von Angeboten versteckt. Dabei trifft das

Wort „versteckt“ tatsächlich auf einige sehr interessante Schätze zu, die über die Navigationsleiste schwer zu finden sind. Dazu gehören zum Beispiel die häufig gestellten Fragen und Antworten, auch als FAQs bekannt. Ob ATICOM Honorare empfiehlt, wird hier gefragt (nein, das ist kartellrechtlich verboten, aber das JVEG und eine Statistik der EU über gezahlte Honorare geben Hinweise auf marktübliche Preise), ob elektronische Übersetzer und Dolmetscher eine Alternative sind (natürlich nicht) und – ganz grundlegend – was Übersetzer und Dolmetscher eigentlich machen.

Neben den FAQs verstecken sich auch die Tipps für Übersetzer und Dolmetscher vor dem Blick des flüchtigen Betrachters. Darin werden neue oder überarbeitete Gesetze wie das JVEG vorgestellt, Erfordernisse für die steuerlich korrekte Aufmachung von Rechnungen genannt oder Links zu Broschüren über Existenzgründung und Freiberuflichkeit aufgeführt.

Volltextsuche oder Stöbern

Das Auffinden von bestimmten Inhalten erleichtert die Funktion der Volltextsuche, die von der Startseite aus erreichbar ist. Der Eintrag „DIN 2345“ führt den Nutzer zu einem kurzen, erklärenden Text und den Kontaktda-

ten, unter denen die Schriftfassung der DIN erhältlich ist, der Eintrag „Berufsordnung“ präsentiert die Berufs- und Ehrenordnung, die für alle Mitglieder verpflichtend ist und eigentlich, da sie ein wichtiges Kriterium der Professionalität darstellt, an prominenterer Stelle gehört. Auch die Suche nach dem Thema „Honorar“, das sicher sowohl potenzielle Auftraggeber als auch Übersetzer und Dolmetscher interessiert, führt zu den bereits angeführten Quellen.



Neben der zielgerichteten Suche kann allerdings auch das Stöbern auf einer Webseite interessant sein, zumal auf einer, die eine derartige Fülle an Informationen bereithält wie www.aticom.de. Das geht am besten, indem man den Schlagwortkatalog aufruft, der entweder über Startseite – Neuigkeiten – was ist wo? zu finden ist oder über Startseite – ATICOM – Vorstand/ Gremien – was ist wo?. Hier bietet sich die ganze Vielfalt der Themen, die ATICOM abdeckt. Im FORUM vom

September 2001 hieß es dazu: „Unser Internetauftritt soll außerdem einen Eindruck von der Tätigkeit unseres Verbands geben und unsere Relevanz sowohl für potenzielle Auftraggeber als auch für potenzielle Mitglieder belegen. Wir werden aus unserem Internetangebot zwar kein ‚Portal‘ machen können, an dem in Sachen Übersetzen und Dolmetschen kein Weg vorbeiführt und das auf alle einschlägigen Fragen Antworten bietet. Das wäre sicherlich unrealistisch. Wir können uns aber denen, die im Internet zuverlässige Informationen suchen (und deren Zahl, auch in Unternehmen und Verwaltungen, ständig steigt), als kompetenter Ansprechpartner empfehlen.“

Diesem Anspruch werden die Inhalte der Seite sicherlich gerecht. Die Navigation allerdings könnte etwas selbsterklärender sein. Die klare äußere Form und die sachliche Präzision unterstreichen das Selbstverständnis von ATICOM als Fachverband einer Berufsgruppe, deren tägliches Brot die Vermittlung von Inhalten durch Wort und Schrift ist. Die Schrifttype könnte mit einer serifenlosen Schrift für die Bildschirmdarstellung optimiert werden, möglicherweise wäre eine behutsame Modernisierung überhaupt eine gute Idee. Vielleicht zum zehnjährigen Jubiläum im nächsten Jahr? (*apri*)

Transforum

Master-Studiengänge in Deutschland

Hochschule Anhalt-Köthen (FH) www.inf.hs-anhalt.de

- **MSc Softwarelokalisierung** [en #4 E]

Fachhochschule Flensburg www.fh-flensburg.de/ifk/

- **MA Internationale Fachkommunikation** [en, #4 A]

Fachhochschule Köln www.f03.fh-koeln.de/fakultaet/itmkl/

- **MA Fachübersetzen** [en, es, fr #4 E P]
- **MA Konferenzdolmetschen** [en, es, fr #4 E P]
- **MA Terminologie und Sprachtechnologie** [en #4 E P]
- **MA Int. Management und interkulturelle Kommunikation** [en, fr #3 E A P]

Universität Heidelberg www.iued.uni-heidelberg.de

- **MA Übersetzungswissenschaft** [#4 E]
- **MA Konferenzdolmetschen** [de, en, es, fr, it, pt, ru - alle Sprachen auch als A-Sprache wählbar! #4 E]

Universität Hildesheim www.uni-hildesheim.de/de/6451.html

- **MA Sprachen und Technik** [en, es, fr #4]

Universität Leipzig www.ialt.de

- **MA Translatologie** [en, fr, ru, es, #4, E]
- **MA Konferenzdolmetschen** [en, fr, ru, es, #4 E]

Universität Mainz-Germersheim www.fask.uni-mainz.de

- **MA Sprache, Kultur, Translation** [ar, el, en, es, fr, it, nl, pl, pt, ru, zh #4 E]
- **MA Konferenzdolmetschen** [en, es, fr, it, nl, pl, pt, ru #4 E; für ausl. Studierende auch von C-Sprachen fr, sw in S-Sprache el und von C-Sprache el in die aufgeführten A-Sprachen]

Hochschule für Angewandte Sprachen München www.sdi-muenchen.de/hochschule/

- **MA Interkulturelle Moderation & Mehrsprachige Kommunikation** [en, es, fr #3 E]
- **MA Technisch-wissenschaftliche Kommunikation** [en #3 E]
- **MA Konferenzdolmetschen** [en, es, fr, it, ru, zh #4 E]

Universität des Saarlandes <http://fr46.uni-saarland.de>

- **MA Translationswissenschaft (Übersetzen und Dolmetschen)** [en, es, fr, it, de #4 E]

Abschlüsse an deutschen Hochschulen im Bereich Dolmetschen und Übersetzen

Das Berufsbild des Dolmetschers und Übersetzers wird immer differenzierter, die Anforderungen haben sich gewandelt. Es ist daher nicht nur eine Folge der europaweit eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge, dass nunmehr eine breit gefächerte Auswahl an Ausbildungsgängen angeboten wird: Man musste den Praxisanforderungen Rechnung tragen, diversifizieren und neue interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen in die Lehre mit aufnehmen. Das führt sowohl bei Studieninteressierten als auch bei denjenigen, die die Qualifikation eines Abschlusses zu beurteilen haben, zu erhöhtem Informationsbedarf.

ÜBERSICHT AUSBILDUNGSGÄNGE

Im Zuge der europäischen Hochschulreform ("Bologna-Prozess") werden bis spätestens 2010 die Studiengänge für Übersetzer und Dolmetscher umgestellt sein auf modularisierte Studiengänge mit Bachelor- und Master-Abschlüssen (B.A. bzw. M.A.), mit einer Vielzahl neuer Spezialisierungen und entsprechenden akademischen Titeln. Die bisherige Hochschulausbildung



mit Diplomabschluss ist dann durch das zweistufige, durchlässigere BA/MA-System abgelöst. Inzwischen gibt es allein in Deutschland 22 Ausbildungsinstitute auf Hochschulebene, die ca. 69 verschiedene Abschlussmöglichkeiten anbieten. Hierbei sind die noch auslaufenden Diplomstudiengänge zwar mitgerechnet und auch die bayrischen Akademien, die traditionell staatliche Abschlüsse anbieten, nicht jedoch die unterschiedlichen Sprachkombinationen und Fachspezialisierungen in einzelnen Studiengängen. Daneben werden weiterhin außerhalb des Hochschulsystems von den Kultusministerien einiger Bundesländer staatliche Prüfungen insbesondere in

den Sprachen angeboten, die nicht an den Hochschulen gelehrt werden, und es gibt noch die staatlich anerkannten IHK-Prüfungen.

Jeder, der an einem Studium im Bereich angewandter Fremdsprachen interessiert ist, sieht sich somit herausgefordert, aus diesem großen Angebot das für ihn passende herauszusuchen – oder erst einmal einen Überblick darüber zu bekommen, welche Ausbildungsmöglichkeiten überhaupt angeboten werden.

Im Rahmen von **Transforum**, einem informellen Zusammenschluss von Repräsentanten der Translationspraxis und -lehre zum Zwecke des regelmäßigen Informations- und Meinungsaustauschs mit dem Ziel, die Ausbildung von Übersetzern und Dolmetschern und damit die Qualität von Übersetzungs- und Dolmetschleistungen zu optimieren, wurde das vorstehend abgedruckte **Plakat** erstellt, das einen **Überblick über die Masterstudiengänge** gibt, die aktuell in Deutschland an den Hochschulen angeboten werden.

Zusätzlich bietet **ATICOM** im Internet eine Liste an, in der **sowohl die Bachelor- als auch die Masterabschlüsse**

verzeichnet sind, und zwar zusammen mit den Sprachen, in denen eine Ausbildung möglich ist. Dies soll eine gezielte Suche auch an Hand des Sprachkriteriums ermöglichen, nach dem sich Studieninteressierte meist im ersten Ansatz orientieren. Und es soll der Tatsache Rechnung tragen, dass die Studiengänge sich je nach Nachfrage und Angebotsmöglichkeiten laufend ändern können. Auch wenn wir bemüht sind, diese Übersicht immer auf dem aktuellen Stand zu halten, so bleibt eine detaillierte Recherche auf der Website der jeweiligen Hochschule weiterhin unerlässlich.

Die Liste ist auf der **ATICOM-Website** zu finden im Abschnitt Ausbildung unter www.aticom.de/a-ausbildung.htm unter dem Link „Studiengänge in Deutschland“. Sie erfasst auch solche Abschlüsse im Bereich der angewandten Sprachwissenschaft, die nicht übersetzungs- oder dolmetschspezifisch sind. Außerdem gibt es Links zu einer Übersicht der angebotenen staatlichen oder staatlich anerkannten Prüfungen und andere wichtige Informationen zur Ausbildung und zum heutigen Berufsbild.

*Susanne Goepfert
susanne.goepfert@t-online.de*

Gesundheitsreform:

Selbstständige verlieren Anspruch auf Krankengeld, wenn sie freiwillig gesetzlich versichert sind

Es steht kleingedruckt auf Seite 438 des Bundesgesetzblattes, mit dem das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz verkündet wurde – doch es hat massive Auswirkungen auf Millionen Menschen in Deutschland. In Absatz 2 heißt es: „Keinen Anspruch auf Krankengeld haben (...) hauptberuflich selbstständig Erwerbstätige (...)“. Anders formuliert: Mit der Gesundheitsreform zum 1.1.2009 verlieren Selbstständige ihren Anspruch auf Krankengeld, wenn sie freiwillig gesetzlich versichert sind.

„Hier offenbart sich eine weitere Tücke der Gesundheitsreform“, so Manuela Kiechle, Vorstandsmitglied der Krankenversicherer der Versicherungskammer Bayern (Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, Union Krankenversicherung AG). Denn die Änderung in Paragraph 43 des Sozialgesetzbuches V führt zu Leistungseinschränkungen und bedroht die Zahlungsfähigkeit von Selbstständigen bei Krankheit.

Wer heute als Selbstständiger freiwillig gesetzlich versichert ist, kann

te bisher ein Krankengeld in seinen Versicherungsschutz mit einbeziehen – er bezahlte dann den normalen Regelbeitrag, der auch für Arbeitnehmer gilt. Das Krankengeld wird dabei in der Regel ab dem 43. Tag einer Erkrankung ausgezahlt.

Krankengeld läuft zum 1.1.2009 automatisch aus

Diese Regelung läuft zum 1.1.2009 automatisch aus – wer zurzeit einen Anspruch auf Krankengeld hat, verliert ihn dann. Für Selbstständige, die freiwillig gesetzlich versichert sind, gilt dann der bundesweit einheitliche, so genannte ermäßigte Beitragssatz. Sie können einen Krankengeldanspruch dann über einen zusätzlichen Wahltarif abdecken; diese Tarife müssen gesetzliche Krankenkassen ab dem 1. Januar 2009 anbieten.

Private Vorsorge dringend empfohlen

Freiwillig gesetzlich versicherte Selbstständige müssen also möglichst schnell handeln, wenn sie ab Januar 2009 weiterhin einen Anspruch auf Kranken-

tagegeld haben wollen. Die Krankenversicherer der Versicherungskammer Bayern (Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, Union Krankenversicherung AG) empfehlen daher Selbstständigen, die freiwillig gesetzlich versichert sind, eine private Krankentagegeld-Versicherung abzuschließen– oder gleich in die private Krankenversicherung zu wechseln. „Sie ermöglicht hochwertige

medizinische Leistungen und gewährt dem Kunden lebenslang den Versicherungsschutz, für den er sich beim Abschluss seines Vertrages entschieden hat“, so Manuela Kiechle. Eine Leistungseinschränkung, wie man sie bei der Gesundheitsreform erlebt, ist bei ihr nicht möglich.

(Quelle: Versicherungskammer Bayern)

ALTERSVORSORGE

Immobilien in Deutschland zur Alterssicherung ...

... sind bei der Rendite nicht erste Wahl. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin. Man hat 12 Länder anhand der vier wichtigsten Einflussfaktoren für die Rendite von Immobilien untersucht: die **Steigerung der Realeinkommen** der Bevölkerung, den bereits vorhandenen **„Urbanisierungsgrad“**, das **Bevölkerungswachstum** und den **Realzins**. Für Deutschland steht es dabei nicht zum Besten. Im Beobachtungszeitraum von 30 Jahren (1975 bis 2005) kam es für Immobilien zu realen Verlusten „nach Inflation“. Hinzu kommt in Deutschland noch die **recht hohe Belastung beim Immobilienerwerb** (neben 3,5 % Grunderwerbsteuer auch Notar- und Maklerkosten) sowie auf der Einnahmeseite der mit-

unter Rendite fressende **Mieterschutz**. Deutschland ist gut für Mieter – aber nicht für Anleger.

- **In anderen Ländern, wie Spanien, Großbritannien oder den USA, kann die Rendite auch mal eine spekulative Blase angetrieben haben. Man hat in der Studie die tatsächliche Preisentwicklung mit den Einflussfaktoren verglichen und insoweit einen „Übertreibungsgrad“ ermittelt. Spitzenreiter sind dabei Großbritanniens Immobilienpreise, die einen Wert von „etwa 65 % Übertreibung“ beinhalten. Die spanischen Immobilienpreise sind nur „etwas über 10 % aufgeblasen“.**

Die Inflationsrate aus den Immobilien herausgerechnet, liegt die Entwicklung

von Deutschland und von Kanada auf 30 Jahre gesehen etwa bei minus 20 %. In der Schweiz hat sich der Wert von 1975 bis etwa 1990 um 50 % erhöht, um dann wieder bis 2000 zu stagnieren. Ab dann gibt es wieder einen leichten Anstieg auf plus 25 %. In Belgien hat sich der **reale Wert gut verdoppelt**, in Frankreich und Italien gewann man etwa 80 % dazu, in den USA liegt die um die Inflation bereinigte Wertsteigerung immerhin noch bei 50 % und Schweden kommt mit knapp 30 % auch nicht so schlecht weg. **Die absoluten Spitzenreiter sind allerdings Irland, England und Spanien**, wo sich die Immobilienpreise real glatt verdreifacht haben. Dicht gefolgt von den Niederlan-

den mit einer Wertentwicklung auf gut 260 % des Ausgangswertes von 1975. Natürlich gab es auch Phasen sinkender Preise. Die Wellenbewegung entsprächen in etwa den Konjunkturzyklen, wie sie potentielle Hauskäufer erleben.

Quintessenz:

Wer in Deutschland einen Großteil seines Vermögens in Immobilien hält, und diese nicht in bester, bester Lage liegen, sollte sich Gedanken machen, wenigstens einen Teil davon zu verflüssigen, um in Anleihen, Aktien oder Rohstoffbeteiligungen umzuschichten.

Quelle: Finanzbrief 20/2008

Sind Immobilien die ideale Altersvorsorge für Übersetzer?

Lesen Sie zu diesem Thema bitte auch den Artikel „Immobilien in Deutschland zur Alterssicherung sind bei der Rendite nicht erste Wahl“, der genau diese These in Frage stellt. Er ist ebenfalls in dieser Ausgabe von FORUM abgedruckt.

Die in dem genannten Artikel vorgenommene Konzentration ausschließ-

lich auf den Immobilienwert halte ich für zu kurz gesprungen. Den eigentlichen Vorteil einer eigenen Immobilie wird der normale Freiberufler nicht beim monetären Immobilienwert, sondern bei deren Nutzung wahrnehmen. Hier lassen sich die Vorteile durchaus in Euro und Cent darstellen, und zwar ein ganzes Berufsleben lang.

Eine Immobilie stellt für jedes Kreditinstitut eine Sicherheit dar, die der Eigentümer beleihen kann. So kann auch der Freiberufler, der ja weder einen großen Maschinenpark noch ein Lager von Fertigprodukten vorhalten muss, die eventuell auch aus Sicht der Kreditgeber einen Wert darstellen könnten, in Genuss von Kreditmitteln kommen, derer er sonst niemals habhaft werden könnte. Freiberufler werden im Vergleich zu Beamten, Angestellten und gewerblichen Unternehmern von den Banken immer noch als unsichere Kreditnehmer angesehen. Dies schlägt sich im Rating nieder und wirkt sich so auf den Zinssatz und die Höhe der gewährten Kredite aus. Bei den generell stark schwankenden Einnahmen von freiberuflichen Dolmetschern und Übersetzern kann das durchaus dazu führen, dass diese überhaupt keinen Kredit erhalten. Ein solcher Zustand mag zwar für manche Personen sehr beruhigend sein („*ich will niemandem etwas schulden*“), aber kann den Ambitionierten bei der Ausübung der Berufstätigkeit auch arg behindern. Was ist denn, wenn das Büro neu eingerichtet werden muss oder ein Auto gebraucht wird? Reicht es dann, nach dem billigsten Modell oder dem Schnäppchen Ausschau zu halten? In der Regel wohl nicht. Da drängen die Termine. Und in einer solchen Situation ist der Immobilienbesitzer klar im Vorteil, ob es nun

um eine höhere Überziehung auf dem Girokonto oder einen Ratenkredit geht. Ist eine Sicherheit zu Gunsten der Bank erst einmal im Grundbuch eingetragen, ist ein neuer Kredit von der Hausbank in der Regel mit einem Telefonat oder einem kurzen Schreiben zu beschaffen. Muss man sich dagegen bei den potentiellen Kreditanbietern erst vorstellen, vergehen oft Tage, bevor man weiß, woran man ist. Und dann sind allein über das Einkommen abgesicherte Kredite auch noch um die 3 % teurer als die grundbuchlich abgesicherten, was bei einem Kredit von € 10.000,00 mal eben € 25,00 pro Monat ausmacht.

Selbst wenn keine großen Anschaffungen anstehen oder ungeplant Ersatzinvestitionen vorgenommen werden müssen, ist die eigene Immobilie ein gutes Ruhekit für den Selbstständigen. Dem Banker kann man erklären, wenn Kunden nicht ganz so schnell zahlen, wie man es als Unternehmer gerne hätte. Banken lassen über Tilgungsraten immer mit sich reden – solange der Kredit als solcher nicht gefährdet ist. Aber wie oft können Sie Ihrem Vermieter mit einem solchen Ansinnen kommen? Von Kunden verspätet eingehende oder gar ausbleibende Zahlungen stellen für den Selbstständigen ohne bankübliche Sicherheiten ein wesentlich größeres

Existenzrisiko dar als für den Immobilienbesitzer, der selbstständig ist.

Selbstständige, die nicht in eigene Immobilien investieren, müssen beizeiten Geldbeträge aus ihrem Einkommen für die Alterssicherung abzweigen, die ihnen ein Alterseinkommen in einer Höhe sichern, von der sowohl die Kosten für die Wohnung als auch für den Lebensunterhalt bestritten werden können. Die Rentenerhöhungen der letzten Jahre, sofern sie überhaupt stattgefunden haben, blieben aber immer hinter der offiziellen Geldentwertung zurück. Eine Änderung ist angesichts der demographischen Entwicklung in unserem Lande nicht in Sicht, während der Anstieg der Kosten für die Lebenserhaltung und die Wohn-Nebenkosten tägliches Thema in den Medien sind. Der unausweichliche Effekt lässt sich auch bei den heutigen Rentnern schon beobachten. Das Zuwenig bei den Alterseinkünften kumuliert mit den Jahren. Natürlich kann der Selbstständige bis zum letzten Atemzug arbeiten. Wenn es ein Zubrot sein soll, ist das bestimmt erstrebenswert. Steht aber Zwang dahinter, dürfte es mit zunehmendem Alter hart werden. Wieder ist der Immobilienbesitzer im Vorteil. Ist die Immobilie bezahlt, können die Alterseinkünfte um den Betrag geringer sein, den andere für ihre Miete aufbringen müssen. Wenn es Restschulden gibt,



kann der Immobilienbesitzer abwägen, ob sich zusätzliches Einkommen durch Vermietung generieren lässt, aus dem er seinen möglicherweise kleineren Alterswohnsitz finanzieren kann, oder ob er lieber verkaufen soll, um mit einem Kapitalstock seinen Lebensabend finanziell abzusichern.

Fazit: Wer selbstständig ist, sollte unbedingt in eigene Immobilien investieren. In den Zeiten der Berufsausübung lassen sich Kapitalzinsen und Erhaltungsaufwand für die Betriebsräume steuerlich als Betriebsausgabe absetzen. Selbst wenn die Immobilie nicht in bester, bester Lage liegt, behält sie doch immer ihren Nutzungswert für den Eigentümer – auch im Alter.

*Martin Bindhardt
martin.bindhardt@t-online.de*

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Steuerpflichtige Unternehmer, die Geschäfte mit dem EU-Ausland tätigen, benötigen eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Ust-IdNr.). Diese Nummer dient – neben der statistischen Erfassung des innergemeinschaftlichen Handels – der Umsatzsteuerbefreiung von Zahlungen zwischen Partnern zweier EU-Staaten. Angesichts uneinheitlicher Umsatzsteuersätze eine deutliche Erleichterung.

Die deutsche Übersetzerin also, die für einen belgischen Kunden eine Übersetzung tätigt, darf ihre Leistung nach Belgien netto, das heißt ohne Umsatzsteuer berechnen, sofern sie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ihres Geschäftspartners kennt. Kommt eine spätere Steuerprüfung jedoch zu dem Ergebnis, dass die Ust-IdNr. des Geschäftspartners nicht existiert, muss die deutsche Übersetzerin die Steuerschuld nachzahlen.

Die Prüfung der fremden Umsatzsteuer-Identifikationsnummer sollte also zur Gewohnheit werden. Auf der Internetseite www.bzst.de (Bundeszentrale für Steuern) wird ein entsprechendes Prüfverfahren angeboten. Um Missbrauch zu verhindern, kann dort

allerdings eine Ust-IdNr. nur bestätigt werden, das heißt die deutsche Übersetzerin muss die Ust-IdNr. ihres belgischen Kunden sowie dessen Namen und Anschrift eingeben und erhält die Bestätigung, ob diese Angaben richtig sind. Eine „freie“ Suche von Namen und Anschrift zu einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gibt es nicht.

Ein Grund, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer auch dann anzufordern, wenn man keine Geschäfte mit dem EU-Ausland macht, ist die Diskretion. Auf jeder Rechnung muss der Unternehmer (auch die Freiberuflerin) die eigene Steuernummer angeben, wahlweise die Veranlagungs-Nummer des örtlichen Finanzamtes oder eben die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. Testanrufe zeigten, dass Sachbearbeiter der Finanzämter telefonisch Auskünfte geben, wenn der Anrufer sich als Steuerpflichtiger mit der entsprechenden Steuernummer ausgibt und eine konkrete Frage stellt. Eine weitere Legitimation wird nicht eingefordert. Jeder Kunde, der Ihre Steuernummer auf Ihrer Rechnung liest, kann also Informationen über Ihre Steuerangelegenheiten erhalten.

Mit der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, die alternativ auf der Rechnung erscheinen darf, gibt es diese Möglichkeit nicht. Die statistische

(Null-)Meldung, die Inhaber einer Ust-IdNr. abgeben müssen, könnte den Aufwand wert sein. *(apf)*

GEZ-Gebühr für beruflich genutzten PC rechtswidrig?

Leider gibt es in der Frage noch kein Grundsatzurteil, aber Einzelfälle geben Anlass zur Hoffnung.

Das Problem

Seit 2007 gibt es die „Gebührenpflicht für neuartige Rundfunkgeräte“, zu denen PCs und Handys zählen. Diese Geräte müssen in Privathaushalten angemeldet werden, wenn im betreffenden Haushalt keine weiteren Geräte angemeldet sind (Zweitgerätefreiheit). Privatpersonen werden also, nach Angabe der Gebühreneinzugszentrale GEZ, praktisch nicht davon betroffen sein. Jedoch erläutert die GEZ auf ihrer Internetseite www.gez.de, wer von der so genannten Internet-PC-Gebühr betroffen sein wird: „Für Firmen, Selbstständige und Behörden gilt: Ist in der Betriebsstätte oder im Büro weder ein Fahrzeug mit einem Autoradio noch sonst ein Rundfunk-

empfangsgerät angemeldet, so fällt für sämtliche Internet-PCs und UMTS-Handys, unabhängig von ihrer Anzahl, nur eine Gebühr in Höhe von 5,52 Euro monatlich an.“

Im Umkehrschluss bedeutet es aber auch, dass in einem beruflich genutzten Arbeitszimmer, in dem kein anderes Gerät angemeldet ist, der internetfähige PC gebührenpflichtig ist.

Der Kläger

Norbert Simon, Einzelunternehmer im häuslichen Arbeitszimmer, hätte nach dem Willen des NDR zahlen müssen, da zwar in seinem Haushalt weitere Empfangsgeräte angemeldet waren, jedoch keine „neuartigen Empfangsgeräte“. Der NDR argumentierte, damit sei die Zweitgerätefreiheit nicht anwendbar. Das Verwaltungsgericht Braunschweig (AZ 4 A 149/07) allerdings folgte Simons Widerspruch. Welcher Art das bereits

angemeldete Gerät sei, sei im §5 Abs. 3 RGebStV (Rundfunkgebührenstaatsvertrag) ausdrücklich nicht definiert und daher nicht auf einen internetfähigen PC beschränkt.

Mehr Informationen

Auf den Seiten der Gebühreneinzugszentrale finden sich die wich-

tigsten Regelungen einigermaßen verständlich erklärt (www.gez.de). Die Interessengemeinschaft der Rundfunkgebührenzahler (www.rfgz.de), der auch der oben genannte Kläger angehört, greift das Thema Rundfunkgebühren regelmäßig auf, wenn sich neue Entwicklungen ergeben.

(apr)

GEFAHR BEI ELEKTRONISCHER POST

Persönliche Ansprache lockt viele Computerbesitzer in die Falle

Jeder, der seine elektronische Post via Internet öffnet, weiß, welche Gefahren das bergen kann. Deshalb wird er E-Mails mit unbekanntem Absender löschen. Anders ist das bei einer persönlichen Ansprache, insbesondere, wenn dies noch keck und ein bisschen provokant ist. „Sie sehen wirklich dumm aus“, gefolgt von dem vollständigen Namen. Wer den dazu gehörenden Link anklickt, holt sich ein getarntes Spionage-Programm auf den Rechner.

Beim nächsten Neustart kommt dann eine Meldung, es wären so diese und jene Dateien auf Ihrem Computer mit Viren verseucht (was gar nicht stimmt) und dienstfertig wird ein Antivirenpro-

gramm angeboten. Wer dies dann aus Panik gleich „online“ kauft, übermittelt den Betrügern „für die Bezahlung“ seine Kreditkartendaten. Damit machen sich die gerissenen Internet-Betrüger dann an die Arbeit und ziehen Geld vom Konto.

Internetkriminelle gehen immer gerissener vor. Bei Ihren E-Mails bleibt Ihnen wohl nichts anderes übrig, als alle zu ignorieren, mit denen Sie auf Anhieb nichts anfangen können, auch auf die Gefahr hin, dass mal eine harmlose, interessante oder auch persönliche Mail dabei untergeht.

Quelle: F inanzbrief Nr. 34 / 2008

Anglophoner Tag - 9./10. April 2008 in Köln

1994 wurde eine Initiative geboren, um Übersetzer und Dolmetscher gleicher Sprachpaare zusammenzubringen. Ziel ist es, Informationen, Erfahrungen und Ideen auszutauschen und über gemeinsame Probleme und Lösungen zu diskutieren. Daraus entstanden der Anglophone Tag (AT) für die Sprachgruppe Englisch-Deutsch-Englisch und das Réseau franco-allemand für Französisch-Deutsch-Französisch. Die ersten Begegnungen waren so erfolgreich, dass daraus ein regelmäßiges Treffen einmal im Jahr entstanden ist: der Anglophone Tag im Frühjahr um Pfingsten und das Réseau franco-allemand Ende Oktober, jeweils an einem anderen Ort.

An diesen Treffen können alle Übersetzer und Dolmetscher der jeweiligen Sprachpaare teilnehmen – egal ob sie Mitglied in einem Verband sind oder nicht. Es gibt keinen Vorsitzenden und keinen Vorstand. Alle Teilnehmer sind gleichberechtigt. Allerdings hat es sich herausgestellt, dass die vertretenen Verbände eher über die Logistik verfügen, solche Treffen zu organisieren. Dies hat sich im Laufe der Jahre bewährt. Das erste Treffen des Anglophonen

Tags fand in Xanten am Niederrhein im Frühling 1995 statt.



Die Referate und anschließenden Diskussionen finden sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch statt. Die Teilnehmer knüpfen Kontakte, erfahren Neues und Interessantes und haben meistens auch jede Menge Spaß dabei. 2008 fand das Treffen an der Fachhochschule Köln statt. Thema der diesjährigen Veranstaltung war:

Das moderne Terminologiemfeld für Übersetzer: Neue IT-Programme, -Lösungen und –Tools

The modern terminology environment for translators: new IT programs, solutions and tools.

Die Gastgeberorganisation war der Deutsche Terminologie-Tag e.V. Im

Nachhinein betrachtet war die Thematik wohl etwas zu spezialisiert, was einige treue Teilnehmer aus der Vergangenheit abgeschreckt haben könnte. Die Terminwahl über das Pfingstwochenende entpuppte sich als sehr ungünstig und die kurzfristige Bekanntmachung des Themas und des Ortes haben auch andere von der Teilnahme abgehalten, weil Reise und Unterkunft möglichst weit im Voraus hätten geplant werden müssen. Ursprünglich sollte das Treffen am Pfingstwochenende an der Universität Leipzig stattfinden. Es gab Schwierigkeiten mit dem Termin, und der zusätzliche, krankheitsbedingte Ausfall von Prof. Dr. Peter A. Schmitt hat diese Pläne vereitelt. Prof. Dr. Klaus-Dirk Schmitz, 1. stellvertretender Vorsitzender des DTT, ist kurzfristig in die „Bresche gesprungen“, so dass das Treffen in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Köln stattfinden konnte. Dabei wurde er tatkräftig von Marin Raguz und einigen Studierenden unterstützt. Herr Raguz hat mit seinem Organisationstalent die Regis-

trierung, Gestaltung der Webseite und vieles mehr übernommen und damit dem AT 2008 und dem DTT einen außerordentlich guten Dienst erwiesen.

Dank seiner hervorragenden Beziehungen ist es Prof. Dr. Klaus-Dirk Schmitz gelungen, ein sehr gutes, interessantes Programm zusammenzustellen. Folgende Themen wurden behandelt: Terminologiewerkzeuge, Terminologieprojekte und verschiedene Aspekte der Terminologearbeit. Es gab etwas zum Schmunzeln und auch sehr viel zum Nachdenken, auch der soziale Rahmen war angenehm. Detaillierte Informationen zum Programm und den Referaten finden Sie unter www.iim.fh-koeln.de/ato8). Der nächste Anglophone Tag wird im Frühjahr 2009 in England von Amanda Conrad beim German Network des Institute of Translation and Interpreting organisiert.

*John D. Graham
johndgraham@t-online.de*

ATICOM-Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort
24.-26.10. 2008	15. Jahrestreffen des Réseau franco-allemand	Wien
25. 10. 2008	ATICOM-Fachseminar Rechtseinglich / Vertragseinglich	Köln
8. 11. 2008	ATICOM-Fachseminar Rechtseinglich / Vertragseinglich	Düsseldorf
15.11.2009	ATICOM-Fachseminar Vorstellung der EN 15038:2006	Düsseldorf
29. 11. 2008	ATICOM-Fachseminar Wordfast-Anfängerseminar - Was ist Wordfast?	Euskirchen
30. 11. 2008	ATICOM-Fachseminar Wordfast-Aufbauseminar	Euskirchen
2008	ATICOM-Fachseminar Gerichtsdolmetschen/-übersetzen: neue Entwicklungen	Düsseldorf
2008	Gebärdensprachdolmetschen	Köln
7. 02. 2009	ATICOM-Fachseminar Wordfast-Anfängerseminar - Was ist Wordfast?	Düsseldorf
8. 02. 2009	ATICOM-Fachseminar Wordfast-Aufbauseminar Wordfast-Aufbauseminar	Düsseldorf

Weitere Informationen zu diesen Veranstaltungen
(einschließlich Online-Anmeldemöglichkeit) im Internet:
www.aticom.de/a-seminf.htm

Berichte von vorangegangenen ATICOM-Gasttagungen im Internet:
www.aticom.de/a-gasttag.htm

Berichte über bereits durchgeführte Veranstaltungen:
www.aticom.de/a-seminf-berichte.htm

Sonstige Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort
16.-18.10.2008	Conference on Legal Translation 2008 Info: www.artesis.be	Antwerpen
17.-18.10.2008	Fachkommunikation für Sprachmittler Grundlagen der Mess- und Regeltechnik Info: www.graduate-school-rn.de	Mannheim
17.-18.10.2008	La traduzione in ambito giuridico, economico e finanziario Info: Bruno Ciola, prozconference@terminology.it	Forli/Bologna
18.10.2008	Le réseautage Info: www.sft.fr	Metz
19.10.2008	ITI Translation Workshop: The Retail Revolution Info: development@iti.org.uk	Milton Keynes, UK
29.-31.10.2008	LANGUAGES & THE MEDIA 7. Internationale Konferenz für Sprachtransfer im Bereich der audiovisuellen Medien Info: info@languages-media.com	Berlin
01.11.2008	Seminar: Fachtextübersetzen Technik Info: service@bdue.de	Berlin
5.-7.11.2008	tekom Jahrestagung Info: www.tekom.de	Wiesbaden
7.-8.11.2008	Expolingua Praha 2008 18. Internationale Messe für Sprachen, Bildung und Kulturen Info: www.expolingua.cz	Prag
14.-15.11.2008	UNIVERSITAS-Fortbildungstage Internetrecherche Info: www.universitas.org	Wien
15.11.2008	Web-Sites übersetzen* Info: www.adue-nord.de/	Hamburg
15.11.2008	Exotensprachen-Workshop Info: service@bdue.de	Berlin
28. - 29. 11.2008	Translating and the Computer Conference Info: www.aslib.com	London
28. - 29. 11.2008	Fachkommunikation für Sprachmittler Grundlagen der Biotechnologie Info: www.graduate-school-rn.de	Mannheim
29.-30.11.2008	Marketing mit Persönlichkeit * Info: www.adue-nord.de/	Hamburg
10.-13.12.2008	Continuing professional development: Legal Translation Terminology and Translation of Contracts Info: www.city.ac.uk	London
22.-25.4.2009	Continuing professional development: Legal Translation Translation for Litigation Info: www.city.ac.uk	London
10.-13.6.2009	Continuing professional development: Legal Translation Terminology and Translation of Property Documents Info: www.city.ac.uk	London

Anfrage und Anmeldungen richten Sie bitte direkt an die genannte Kontaktadresse, nicht an ATICOM.

* reduzierte Teilnahmegebühr für ATICOM-Mitglieder aufgrund einer Gegenseitigkeitsvereinbarung

Hacke, Axel: Wortstoffhof.

Sprachgeschichten von Äh bis Zeitfenster.

Verlag Antje Kunstmann, München 2008, 223 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-88897-508-0, € 16,90

Übersetzer beschäftigen sich beruflich mit Worten und Aneinanderreihungen von Worten, also Sätzen. Sowohl die Einzelteile (Wörter) als auch die Aneinanderreihungen können dabei entweder voller Sinn, das heißt sinnvoll, sein oder sinnfrei, unsinnig oder widersinnig. Axel Hacke, Kolumnist der Süddeutschen Zeitung und Autor von „Der weiße Neger Wumbaba“, kennt Erstere und Letztere. Da aber selbst sinnfreien Worten oder Sätzen manchmal ein gewisser ästhetischer, humoristischer oder sonstiger Reiz innewohnt, wirft er seine „aufgelesenen“ Fundstücke sprachlicher Verwirrung nicht weg, sondern sammelt sie in seinem Wortstoffhof und bietet sie dort zur Wiederverwendung oder zum Recycling an.

Dies tut Hacke selbst in einer sehr gewitzten, lebendigen, bildhaften Sprache. Pointiert analysiert er die Satzstrukturen der „Äh“-Einschübe des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten und CSU-Vorsitzenden Edmund Stoiber vom „einleitenden Äh“ über das „einfache, Wort einrahmende Äh“



und das „einfache, silbeneinrahmende Äh mit Vernichtung der eingerahmten Silbe“ bis zum „vierfachen, ins Wort eingesprungenen Äh mit vierfacher, ins Äh eingesprungener Wiederholung eines anderen Wortes“. Beispiele nimmt Hacke aus Stoibers berühmt geworde-

nem Auftritt bei Sabine Christiansen im Jahr 2002. In diesem Abschnitt beweist der Autor Kompetenz und Sprachwitz auf höchstem Niveau.

Unterhaltsam sind auch die Abschnitte, in denen üblicherweise im Sprachgebrauch verwendete Worte auf ihren tatsächlichen Sinn hin untersucht werden. Eine wahre Fundgrube für solche Worte ist die Deutsche Bahn, der wir so wunderbare Ausdrücke wie Anschlussmobilität, Fahrgastwunsch oder Übergangsreisender zu verdanken haben. Aber nicht nur die Worte allein, sondern auch deren Verwendung in Redewendungen wie „ein Stück weit“, „Schwebeteilchen [...] zu Bildern fügen“ oder „Du bist Deutschland. Du bist 82 Millionen“ nimmt Hacke unter die Lupe und findet darin – nicht etwa Sinnlosigkeit sondern Schönheit. Nur unter der Voraussetzung des Nicht-ernst-sein-Wollens sind auch die Abschnitte zu verstehen, in denen der Autor korrekte aber interpretierbare Sätze unter die Lupe nimmt. Absichtlich versteht er die Aufforderung „Bauern sollen mit Verstand düngen“ falsch und schließt Überlegungen an wie diese: „Reicht der Verstand der Bauern aus, um auch

größere Felder zu düngen?“ oder „Kann der Verstand Nitrophosphat vollwertig ersetzen?“ Das mögen manche Leser albern finden, aber die bewusste und beabsichtigte Fehlinterpretation wird durchgängig auf anständigem Niveau präsentiert.

Gerade die Perspektive des amüsierten Staunens, die Hacke sich zu eigen macht, unterscheidet das Buch von den Werken der Sprachbewahrer, die gegen Anglizismen und Sprachverdummung wettern. So ist die Lektüre auch meist vergnüglich. Die Beispiele missglückter Übersetzungen von Speisekarten aus aller Herren Länder fallen dagegen leider ab. Auch hier interpretiert und assoziiert Hacke meist fantasievoll und amüsant, aber das „Vorführen“ solcher sprachlichen Unglücke hat ein Gschmäcke, zumal die meisten Leser ähnliche Sprachverwirrung vermutlich aus eigenem Erleben kennen. Manchmal kann man darüber lächeln, manchmal, besonders im Falle von Bedienungsanleitungen, nicht. Bestechend originell ist die Aufnahme derartiger Beispiele nicht. Aber vielleicht empfinden das besonders Übersetzer so. (*apr*)

Amtsdeutsch sucht Dolmetscher

Wie im Vorgenannten zwar kurz aber sicher hinreichend deutlich ausgeführt, wird nachfolgend dem Informationsbedürfnis des Lesers/der Leserin betreffend der Formulierungsalternativen der durch Verhauptwortung und Partizipialkonstruktionen das Verständnis behindernden Amtssprachlichkeit Rechnung getragen.

Es hat mich einige Zeit gekostet, den Satz so zu formulieren, dass ich ihn selbst kaum noch verstehe. Leider ist in deutschen Amtsstuben offenbar genau das Gegenteil der Fall. Unverständliche Bandwurmsätze, deren Komplexität und Länge sich über Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte, im staubigen Ambiente miefiger Verwaltungstrakte entwickeln durfte, gehen den Sachbearbeitern nahezu jeder Behörde flott von der Hand. Kurze, prägnante Sätze in einfachen Worten hingegen machen Arbeit: Übersetzungsarbeit.

Deutsch lernen leicht gemacht

Die Umformulierungen machen sogar so viel Arbeit, dass Behörden dafür Hilfe benötigen. Die bekommen sie vom **Germanistischen Institut der Ruhr-Uni Bochum**. Dort liegt die Hoffnung all jener Empfänger verklausulierter Behördenpost, die im besten Fall sofort nach Erhalt des Schreibens zum Hörer greifen, um zu fragen, was der Brief denn nun genau sagen soll. Im

schlechtesten Fall lesen sie ein, zwei oder drei Mal denselben unverständlichen Text, zucken die Schultern und werfen den Schrieb weg oder heften ihn ab, ohne die geforderte Aktivität zu entwickeln. Die nächste Mahnung wird dann nicht lange auf sich warten lassen. Das Hauptproblem bei der Abschaffung des amtsdeutschen Vernebelungsjargons sei allerdings nicht die Zeit, sagt Axel Gedaschko, Senator für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg in seinem Beitrag „Flotte Schreibe vom Amt“ im Konferenzband der 3. ADÜ-Nord-Tage 2007. Vielmehr seien mangelndes Problembewusstsein und eine jahrelange Gewöhnung an amtliche Formulierungsungetüme die wichtigsten Hindernisse. „Können wir etwa nicht richtig schreiben?“, fragten, so Gedaschko, Verwaltungsmitarbeiter entrüstet angesichts der verordneten Entrümpelung der Amtssprache. Hatten sie also bis dahin alles falsch gemacht?

Zielgruppenorientiertes Formulieren

Innerhalb jeder Disziplin gibt es eine Fachsprache, die es den Experten ermöglicht, präzise und rationell miteinander zu kommunizieren. Verwaltungsmitarbeiter, so Gedaschko, lernten Amtsdeutsch „von der Pike auf – in ihrer Ausbildung, an Verwaltungsschulen und Verwaltungshochschulen.“ Was sie seiner Meinung nach aber nicht lernen, ist die Notwendigkeit und die Fähigkeit, diesen Jargon in ein allgemeinverständliches Deutsch zu übersetzen, wenn sie mit Personen außerhalb des Expertenkreises kommunizieren: den Bürgerinnen und Bürgern, ihren Kunden also. Zielgruppenorientierte Kommunikation, das wissen Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, ist eine Grundvoraussetzung dafür, verstanden zu werden. Ihr ganzer Berufsstand lebt davon. Einem Briten übersetzt man das Französische in die englische Sprache, einem Spanier ins Spanische und so weiter. Aber eine Übersetzung zwischen Amtsdeutsch-Deutsch? Ist das so ähnlich wie das von dem Kabarettisten Mario Barth herausgegebene Wörterbuch Frauen-Deutsch/Deutsch-Frauen? Die Antwort, so kabarettistisch sie klingen mag, lautet: Im Prinzip ja! Einem Nicht-Verwaltungsmitarbeiter muss die Nachricht aus der Verwaltung in „Normaldeutsch“ übersetzt werden,

damit er sie versteht. Dieses Bewusstsein setzt sich langsam durch.

Klarheit siegt

Obwohl sicher jeder bereits Beispiele des verquastesten Vokabulars aus deutschen Amtsstuben kennt, geben „Vokabellisten“ immer wieder gern Anlass zur Erheiterung, so auch in der Rheinischen Post vom 15. August 2008 anlässlich der Tagung „Amtsdeutsch a. D.“ in Bochum. Von der „bedarfsgesteuerten Fußgängerfurt“ (Fußgängerampel) über die „Personenvereinzelungsanlage“ (Drehkreuz) bis zum „Straßenbegleitgrün“ (Gras am Straßenrand) reichen die Beispiele von Bezeichnungen im Verwaltungs-Fachjargon, die dem Bürger Kopfzerbrechen bereiten können. Dabei sind die zum Teil kurios anmutenden Hauptwörter (Raufutter verzehrende Großvieheinheit = Kuh) gar nicht das einzige Problem.

In der Kürze liegt Verstand

Bandwurmsätze überfordern viele Menschen. Ein schönes Beispiel, wie man es nicht machen sollte, bringt die Frankfurter Allgemeine Zeitung in ihrer Online-Ausgabe vom 15. August 2008: „Ich darf Sie bitten, die säumige Rate innerhalb einer Woche an die Stadtkasse Bochum unter Angabe des Kassens Zeichens zu überweisen oder mir die Gründe für Ihre Säumigkeit mitzutei-

len.“ Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher (auch diese Dopplung zwecks Gleichstellung der Geschlechter zieht den Satz unnötig in die Länge) werden derartige Sätze problemlos verstehen. Aber nicht jeder Mensch hat überhaupt regelmäßige Übung im Lesen. Schon gar nicht im Lesen von behördlicherseits versandten Briefen. Zudem beherrschen viele in Deutschland lebende Bürgerinnen und Bürger Deutsch nur als Zweit- oder Drittsprache. Für Angehörige dieser Gruppen ist bereits der oben zitierte Satz eine Herausforderung, die nicht sein muss, denn es geht auch einfacher: „Bitte überweisen Sie die fällige Rate innerhalb einer Woche an die Stadtkasse Bochum. Geben Sie dabei das Kassenzeichen ... an. Sollte Ihnen die Zahlung nicht möglich sein, teilen Sie mir bitte Ihre Gründe dafür mit.“ (F.A.Z. 15.08.2008)

Problem erkannt, Problem gebannt?

Erkannt haben das Problem inzwischen eine Vielzahl deutscher Städte und Gemeinden und zahlreiche Bundesbehörden. Gebannt haben sie es noch nicht. Das ist auch nicht so leicht, wie es aussieht. Ein bestehender Textbaustein ist meist in langjähriger Entwicklung so formuliert, dass er rechtlich „wasserdicht“ ist. Ein schnelles Umformulieren in eine modernere Sprache könnte daher unliebsame Risiken und

Nebenwirkungen haben. Eine flotte Formulierung in moderner Sprache mag dem Bürger gefallen – im Falle eines Rechtsstreites wegen missverständlicher Mehrdeutigkeit zahlen aber sowohl Behörde als auch Kunde einen hohen Preis für die sprachlichen Finessen. Ein Verwaltungsmitarbeiter wird sich also hüten, die überlieferten Texte eigenmächtig zu ändern. Auch deshalb bleibt seit Jahrzehnten alles beim Alten.

Idema hilft

Hilfe bei der sprachlichen Vermittlung naht – diesmal nicht von den ATICOM-Übersetzern und Dolmetschern, sondern vom Germanistischen **Institut der Ruhr-Uni Bochum**, genauer gesagt von dem Projekt „**Idema**“ (**Internetdienst für moderne Amtssprache**), das im August mit dem Preis der Bundesregierung „Ausgewählter Ort im Land der Ideen“ ausgezeichnet wurde. Die Projektmitarbeiter bieten den Kooperationspartnern in Kommune, Land oder Bund einen Überarbeitungsservice für die Korrespondenz an. Behörden und Verwaltungen schicken Standardschreiben an das Projektteam und erhalten ein Schreiben desselben Inhalts in einer einfacheren, moderneren Sprache zurück. Der Clou: Die Formulierungen werden mit Unterstützung von Juristen entwickelt, die sicherstellen, dass die gewünschte Aussage

tatsächlich vermittelt wird. Die Vorschläge können gemeinsam weiter bearbeitet werden, bis der Auftraggeber mit dem Text wirklich zufrieden ist. Eine Sammlung von Vorher-Nachher-Texten aus den teilnehmenden Behörden und Verwaltungen steht allen Kooperationspartnern als Referenz zur Verfügung. Dieser Service kostet natürlich Geld. Aber das Beantworten von telefonischen Rückfragen zu unverständlicher Korrespondenz kostet schließlich auch – Zeit und Geld, oft sogar mehr: Ansehen und Nerven. Einige Vorher-Nachher-Beispiele der bisher von Idema bearbeiteten Behördenkorrespondenz finden sich im öffentlich zugänglichen Bereich der Internetseite www.moderne-amtssprache.de.

Einfach schreiben

Die Stadt Bochum hat in Zusammenarbeit mit Idema einen „Leitfaden zur bürgernahen Verwaltungssprache“ entwickelt, der auf der Internetseite von Idema einsehbar ist. Er liest sich wie ein Leitfaden für verständliches Schreiben in einem beliebigen Bereich. Die Empfehlungen sind dieselben, die jungen Journalisten gegeben werden, ebenso wie die Empfehlungen des Übersetzungsdienstes der Europäischen Commission in seiner Initiative „**Fight the Fog**“. Es sind Tipps, die schon Schulkinder für ihre Aufsätze bekommen, die sie sich aber dann im Verlauf

ihrer (Verwaltungs-)Ausbildung mühsam wieder abtrainieren (siehe oben): Lieber Aktiv statt Passiv verwenden, lieber Verben statt Hauptwörter, lieber Nebensätze statt Partizipialkonstruktionen. Und dann kommt der Abschnitt, auf den sich auch der bereits zitierte Axel Gedaschko bezieht, wenn er sagt: „Der Ton macht die Musik.“

Bitte und danke

„Viele Menschen stehen den Behörden distanziert gegenüber. Eine persönlicher gehaltene Textgestaltung und ein höflicher Stil können neben anderen Aspekten dazu beitragen, das Ansehen der Verwaltung deutlich zu verbessern. Einen höflicheren Stil erreicht man schon durch den Einsatz von Wörtern wie ‚bitte‘ oder ‚danke‘.“ Ist es ein gutes Zeichen, dass dieser Abschnitt im Leitfaden der Stadt Bochum erscheint? Und was bedeutet es, dass eine solche Empfehlung überhaupt notwendig ist? Eine schnelle Überprüfung eigener Behördenkorrespondenz (vom örtlichen Finanzamt bis zur Deutschen Rentenversicherung) zeigt, dass diese beiden Wörter tatsächlich dramatisch unterrepräsentiert sind. Was, wie Axel Gedaschko richtig anmerkt, in krassem Gegensatz zu dem durchaus freundlichen Kontakt steht, den Behördenmitarbeiter am Telefon oder im persönlichen Gespräch bieten.

Wir sind nicht allein

Tröstet es uns, dass die deutsche Amtssprache nicht die einzige ihrer Art mit Formulierungsproblemen ist? Eher nicht. Aber wenn schon kein Trost, so können die Erfahrungen der Briten, Spanier, Italiener, Niederländer und Schweden den deutschen Behördenmitarbeitern doch immerhin Hilfe bieten. Und hier zitiere ich aus dem Idema-Rückblick auf die Tagung Amtssprache deutsch a. D., wie auf der Internetseite www.moderne-amtssprache.de zu le-

sen ist: „In der angeregten Diskussion am Nachmittag zeigte sich, dass ein Austausch untereinander das Lernen voneinander ermöglicht – dank einem professionellen Übersetzerteam konnte der erste europäische Dialog dieser Art auch sprachlich barrierefrei stattfinden.“ Zwar sind hier vermutlich Dolmetscher gemeint, deren präzise Bezeichnung das Verständnis des Textes nicht belastet hätte, aber die Würdigung der „Übersetzungs-Kollegen“ ist trotzdem erfreulich. (*apr*)

Abschieben oder einbürgern?

Wörter mit Migrationshintergrund

Anglizismen sind oft ärgerlich, finden viele Leute und beschwerten sich darüber, dass das schöne Wort Trainer nun neuerdings durch Coach ersetzt wird. Na, haben Sie's bemerkt? Beide Wörter haben einen Migrationshintergrund, nur ist das eine längst eingebürgert, während über die Aufenthaltsberechtigung des anderen noch nicht abschließend entschieden wurde.

Geschichten wie diese sind es, die Prof. Dr. Jutta Limbach, Präsidentin des Goethe-Instituts, hören wollte, als sie zusammen mit dem Deutschen Sprach-

rat, der Duden-Redaktion, dem Hueber-Verlag und Studiosus den Wettbewerb für Wörter mit Migrationshintergrund ausschrieb. 3.500 Einsendungen erreichten die Jury, darunter allein 150 Mal das Wort Fisimatenten. Tohuwabohu brachte es auf 69, Döner auf 35 Fürsprecher. Gewonnen hat keins der drei.

Der Gewinner des Erwachsenen-Wettbewerbs lautet Tollpatsch, eine eingedeutschte Variante des ungarischen *Talpas* („breitfüßig“, „schwerfällig“), wie die Fußsoldaten dort im 17. Jahrhundert

genannt wurden. Der zweite Platz ging an die Currywurst, bestehend aus dem tamilischen *curry* und der deutschen Wurst, deren „von gegenseitigem Respekt geprägte Ehe [...] den lebendigen Beweis“ liefert, „dass Integration eben nicht Assimilation heißen soll“. Platz drei belegt der aus dem Griechischen stammende Engel, in der Sparte Schulklassenwettbewerb gewann der Milchshake.

Das Chaos siegt

Bei den Jugendlichen siegte das Chaos, wobei die Begründung, die Sandro Plonka für seine Einsendung liefert,

den eigentlichen Reiz ausmacht. Vom etymologisch gesicherten „gähnen-den Abgrund“ schlägt er einen Bogen zur heutigen Bedeutung des „wüsten Durcheinanders“, stellt die Verbindung zu seinem Zimmer, seinem Kopf und dem Zustand in seinem Rucksack her und schließt die vergnüglichen Ausführungen mit einer eleganten Schleife über Mathematik, Physik und Chaos-Tage ohne Alkohol, Drogen und Randalen.

In dem Buch „Eingewanderte Wörter“ aus dem Hueber-Verlag finden sich die besten Einsendungen auf 152 illustrierten Seiten zum Preis von 19,95 Euro. (apr)

RECHTSBERATUNG

Die nächsten Termine der kostenlosen Rechtsberatung für unsere Mitglieder (grundsätzlich am 1. und 3. Montag in jedem Monat, jeweils vier Stunden) sind wie folgt:

06. Oktober 2008
20. Oktober 2008

03. November 2008
17. November 2008

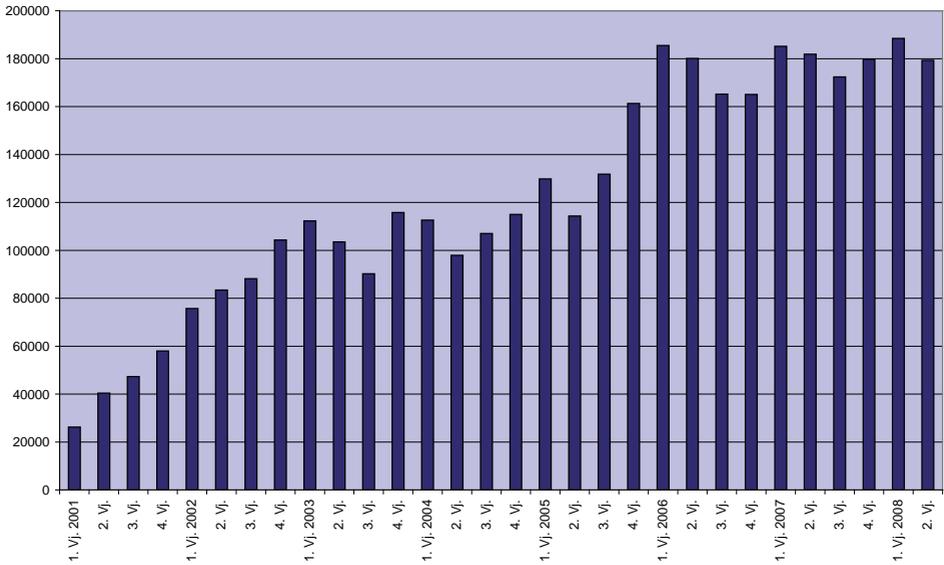
01. Dezember 2008
15. Dezember 2008

Rechtsberater ist Rechtsanwalt
Dr. Wolfram Velten. Tel. 040 / 39 90 35 49

Schriftliche Unterlagen, die für die Rechtsberatung zur Durchsicht benötigt werden, bitte an die Nummer 040/390 70 55 faxen (unter Bezugnahme auf die Rechtsberatung).

Diese Rechtsberatung umfasst keine Mandatswahrnehmung und keine schriftlichen Stellungnahmen – dafür ist eine getrennte Beauftragung erforderlich.

Zahl der Zugriffe auf die ATICOM-Webseiten



Impressum:

Herausgeber:

ATICOM e.V.

Vorsitzender / Geschäftsführer:

Reiner Heard

Redaktion:

Susanna Lips

Claire Merkord

Hildegard Rademacher

Autoren:

Martin Bindhardt

Anneliese Conrad-Winands

Natascha Dalügge-Momme

Susanne Goepfert

Dragoslava Grandincevic

Jutta Profijt

ATICOM



www.aticom.de